

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich 28 Bfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Bfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Bfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich. Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenbreite und deren Raum 40 Bfg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungs-Anzeigen 20 Bfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 10 Bfg., jedes weitere Wort 5 Bfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 29. Juli 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Kinderschutz.

Den wichtigsten Teil der diesjährigen Jahresberichte der sächsischen Fabrikinspektion bilden die Mitteilungen der neu angestellten weiblichen Aufsichtsbeamten über die Einhaltung und Handhabung des neuen Kinderschutzgesetzes. Neben den Betrieben, die ausschließlich Frauen beschäftigen, sind den Fabrikinspektorinnen diejenigen schulpflichtigen Kinder anvertraut worden, die der Ausbeutung in der Hausindustrie überliefert sind. Die neuen Beamtinnen wurden vor eine ziemlich schwierige Aufgabe gestellt. Denn die gewerbstätigen Kinder, die ihrer Aufsicht unterstellt sind, müssen in den zahlreichen hausindustriellen Betrieben aufgesucht werden; dazu kommt, daß Revisionen durch weibliche Beamte selbst neu waren, denn den bisher in Sachsen probeweise angestellten weiblichen Vertrauenspersonen stand nicht die Befugnis zu, Betriebe selbstständig zu kontrollieren. Tatsächlich sind, wie aus den Berichten hervorgeht, die Inspektorinnen vielfach bei Revisionen auf Hindernisse gestoßen. Die Beamtin des Chemnitzer Bezirkes berichtet, daß ihr Besuch auf eine Reihe „Arbeitsgeber“ belustigend oder verärgert gewirkt hat. Mehrfach waren Unternehmer selbst nach eindringlichen Vorstellungen und Vorzeigung der Legitimation nicht zu bewegen, die Beamtin einzulassen, bis die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen wurde. Der größte Teil soll jedoch entgegenkommen gezeigt haben. Die bei Revisionen befragten Arbeiterinnen waren besorgt und misstrauisch, weil sie mit der Mission der Inspektorin nicht vertraut waren. Die größten Schwierigkeiten waren aber bei den kleinen Hausindustriellen zu überwinden, die oft nur mit den eigenen Kindern arbeiteten. Es zeigte sich hier, daß die meisten Hausgewerbetreibenden noch keine Ahnung von den neuen Kinderschutzgesetzen und von den Befugnissen der Dame hatten, die sich ihnen als Beamtin der Gewerbeinspektion vorstellte. Aber auch viele Gemeindebehörden offenbarten eine rührende Unkenntnis des neuen Gesetzes. Sehr häufig waren Arbeitskarten für Betriebe ausgestellt worden, die überhaupt keine Kinder beschäftigen dürfen.

Ueber ihre Revisionsstätigkeit in Betrieben mit gewerblicher Kinderarbeit berichten die Beamtinnen in besonderen Abschnitten. Aus dem Bautzener Bezirk wird gemeldet, daß der Bestimmung des Kinderschutzgesetzes, wonach fremde Kinder über 12 Jahre außerhalb der Schulferien nicht über drei Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, nur sehr widerwillig und häufig erst nach vielen unzufriedenen Auseinandersetzungen Folge geleistet worden ist. Die nach § 11 des Gesetzes vorgeschriebenen Arbeitskarten waren zumeist überhaupt nicht vorhanden. Die Beamtin des Bautzener Bezirkes will nachteilige gesundheitliche Folgen der Kinderarbeit nicht bemerkt haben, sie fügt aber hinzu: „Freilich darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Werkstätten, die in dumpfen und niedrigen Stuben aufgeschlagen worden sind, blasse und elend aussehende Kinder angetroffen wurden.“ Im Gebiete der Chemnitzer Streishauptmannschaft haben die Unternehmer offen erklärt, sie seien der Meinung gewesen, der Beachtung (oder vielmehr Nichtbeachtung) des Kinderschutzgesetzes würde keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Chemnitzer Beamtin läßt sich sodann wie folgt über diesen Punkt aus:

„Die größten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes liegen mit darin, daß man sich allgemein zu sehr auf die Kinderarbeit verlassen und daran gewöhnt hat. Viele Arbeitgeber zeigen nicht einmal den guten Willen, die Kinder unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beschäftigen, mögen die Vorteile einer zweimäßigen Verringerung ihrer bisherigen Arbeitsleistung nicht einsehen und erklären hartnäckig, daß gerade bei ihrem Erwerbsszweige, bezw. in ihren Werkstätten das Kinderschutzgesetz undurchführbar sei. ... Hier läßt sich nun die Frage aufwerfen: Ruht ein Erwerb, der nur auf Kinderarbeit begründet ist, gekürzt und gehalten werden, wenn er bei drei- bezw. vierstündiger Arbeitszeit der Kinder angeblich nicht bestehen kann? ...“

Andererseits wird aber auch aus dem Chemnitzer Bezirke berichtet, daß einige Arbeitgeber, die früher mehrere Kinder beschäftigten, alle entlassen und einen Arbeiter dafür eingestellt haben, und sie seien mit der Verringerung zufrieden gewesen. Andere Unternehmer haben zugegeben, „daß die Kinder bei drei- und vierstündiger Arbeitszeit viel eifriger und arbeitsfreudiger seien, und behaupten, daß einige Kinder in drei Stunden dasselbe leisten wie vorher bei fünfstündiger Arbeitszeit.“ Beklagt wird von derselben Beamtin, daß die Tätigkeit der Ausburschen bei Wotensuhrleuten, die oft zu schwerer Arbeit benutzt werden, der Kontrolle durch die Eigenart ihrer Tätigkeit ganz entzogen seien. In einer Strumpfwirkerlei des Chemnitzer Bezirkes wurden fünf Kinder im Alter von 6-8 Jahren, mit Umwenden und Legen von Strümpfen beschäftigt betroffen. Sie arbeiteten drei- bis viermal in der Woche von 1 1/2 bis abends 8 Uhr und erhielten für die 6 1/2 stündige Arbeitszeit zwei Pfennige Tagelohn. Die Eltern dieser Kinder

wollten auf Vorstellungen hin nicht einsehen, daß ihren Kindern das Zummeln in freier Luft dienlicher sei als solche Arbeit. Vielfach wurde die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von den Unternehmern zugesagt, aber nicht eingehalten. „Gelegentlich der Mehrzahl der wiederholten Revisionen machte sich der große Mangel bemerkbar, daß die Kinder vom Arbeitgeber zum Lügen angehalten werden.“ Die Beamtin des Dresdener Bezirkes hat 24 Lehrer in ländlichen Ortschaften besucht, um von ihnen Angaben über vorhandene Mißstände zu gewinnen. Die Lehrer bewegten sich aber nur in allgemeinen Klagen über Kinderausbeutung, verweigerten aber die Bezeichnung bestimmter Fälle unter dem Hinweis auf die Unzulänglichkeiten, die ihnen dann in der Gemeinde erwachsen.

Leider lassen die übrigen Inspektorinnen die Entscheidung in der Beurteilung der Kinderausbeutung vermissen, die wir bei der Beamtin des Chemnitzer Bezirkes beobachten können; ja der Zwickauer Bericht ist sogar zum Teil eine Verteidigung der schrankenlosen Kinderarbeit, und die Beamtin des Dresdener Bezirkes hält es für nötig, in ihren sonst sehr dürftigen Bericht haltlose Redereien darüber aufzunehmen, daß durch die eingeschränkte Kinderarbeit eine Zunahme der Sachbeschädigungen und grober Unfug aller Art zu beobachten sei. Die Zwickauer Beamtin läßt nach berühmtem Muster besonders die Eltern aufmarschieren, die den Verdienst der Kinder nicht entbehren können. Dabei aber enthüllt sie ein Elendsbild aus dem Leben der Hausgewerbetreibenden. Es heißt:

„Für diese (die Hausgewerbetreibenden der Korbwarenindustrie) ist die Durchführung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes von weitgehender Bedeutung, da gerade die Korbflechter bei der niedrigen Bezahlung der Arbeit die Kosten des Lebensunterhalts kaum würden bestreiten können. So gibt es kinderreiche Korbflechterfamilien, deren einzige Stube als Wohn-, Arbeits- und Koßraum benutzt wird. Die Möbel bestanden aus einem Tisch, zwei Schemeln für Vater und Mutter (die Kinder hockten bei ihrer Arbeit auf der Diele), einer Ofenbank und einer Wiege, in der das jüngste Kind lag. Sobald die Kinder dazu fähig sind, also schon vor ihrem zehnten Jahre, müssen sie den Eltern bei der Arbeit helfen. ...“

Das Elend vieler Hausindustriellen ist dadurch an einem Falle aufs neue illustriert. Es ist aber offenbar weit eher die Kinderarbeit gewesen, die diesen Erwerbsszweig so heruntergedrückt hat, als daß diese Schilderung ein Verweis gegen die Notwendigkeit des Kinderschutzes wäre. Die Berichterstatterin der sächsischen Fabrikinspektion über den Kinderschutz aber hat deutlich gezeigt, daß der größte Teil der neuen sächsischen Beamtinnen ihre Aufgabe nicht voll erfüllt haben und von ihnen nicht viel für die Durchführung des Kinderschutzes erwartet werden kann.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Juli.

Vaterlandslos und ehelos!

Es hatte sich gezeigt, daß die Schimpfereien der Scharfmacher gegen die sozialdemokratischen Geldsammlungen für die Opfer der russischen Revolution wirkungslos und aussichtslos bleiben mußten. Offiziell wurde in der „Köln. Zeitung“, wie wir mitteilen, dargelegt, daß es bei der Lage der Gesetzgebung unmöglich sei, gegen die Sozialdemokratie einzuschreiten. Die Scharfmacherei hat sich dabei nicht beruhigt. Vielmehr verlangt sie nunmehr, die Gesetzgebung müsse geändert werden, daß ihr Haß gegen die deutsche Sozialdemokratie und die russische Revolution Verriedigung finde. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat erklärt: man sollte meinen, daß nach dem höchst bedauerlichen Schlage, den die politische Strafrechtspflege in Königsberg durch eigene Versäumnis sich geholt hat, das künftige Amt einige Veranlassung gehabt hätte, den Ursachen dieses für das Ansehen unserer Rechtspflege höchst bedauerlichen Mißerfolges nachzugehen und die vom § 102 des Strafgesetzbuchs geforderte Voraussetzung der Gegenseitigkeit schleunigst zu beschaffen. Es ist nebensächlich interessant, daß das konservative Blatt ausdrücklich zugestimmt, daß die Königsberger Strafrechtspflege aus politischen Gründen in Bewegung gesetzt sei. Die Forderung des Blattes wird nun bereits von zahlreichen Scharfmacherblättern übernommen. So schreiben die „Hamburger Nachrichten“:

Wir können und dieser Auffassung nur anschließen und erwarten, demnächst darüber zu hören, daß entsprechende Verhandlungen mit Rußland eingeleitet sind. Es handelt sich bei der Verhinderung des Bestehens der offenen Unterdrückung der russischen Revolutionäre durch deutsche Staatsangehörige nicht bloß darum, eine feindliche Handlung gegen Rußland zu inhibieren, sondern vor allen Dingen darum, zu vereiteln, daß die Sozialdemokratie ihren Zweck erreicht, den sie bekanntlich in der Rückwirkung ihrer Revolutionen auf den durch ihre Agitation leider nur schon zu sehr unterwühlten Boden der Gesetzmäßigkeit in Deutschland erblickt. Es handelt sich also nur um deutsches Interesse ersten Ranges, welches gebietet, die Gegenseitigkeit mit Rußland und damit die Möglichkeit herzustellen, gegen die Sozialdemokratie einzuschreiten.“

Es ist der Gipfel der ehelosen Vaterlandslosigkeit, den die konservative Reaktion mit dieser Forderung erreicht. Die Unmöglichkeit, gegen deutsche Reichsangehörige vorzugehen, liegt bekanntlich darin, daß die russische Gesetzgebung nicht die Gegenseitigkeit garantiert. Nun hat Deutschland selbstverständlich nicht das allergeringste Interesse an dieser Gegenseitigkeit, weil es ausgeschlossen ist, daß

russische Staatsangehörige irgend welche Handlungen zu unternehmen geneigt sein können, die sich gegen das Deutsche Reich und seine Verfassung richten. Für die russischen Revolutionäre ist immerhin das Deutsche Reich mit seinem allgemeinen Wahlrecht eher ein Vorbild als ein Feind, gegen welchen es nötig wäre, Mittel der Gewalt vorzubereiten und anzuwenden. Es handelt sich also in dem Verlangen der Scharfmacherpresse nicht darum, Deutschland gegen Konspirationen im Auslande zu sichern, sondern nur darum, die eigenen Staatsangehörigen dem Staatsanwalt und dem Gefängnis zu überliefern. Diese deutschen Patrioten sind ebenso von internationaler Freundschaft erfüllt für den russischen Jarrismus wie von glühendem Haß besetzt gegen die Angehörigen des eigenen Volkes. Sie wünschen so sehr die Aufrechterhaltung der russischen Barbarei, daß sie zu diesem Zweck selbst deutsche Reichsangehörige an russische Galgen geknüpft wünschen! —

Soldatengüters Auserkennung.

Etwas über ein Jahr ist es her, daß über den Leutnant Haupt vom Kriegsgericht in Ulm wegen 59 Fällen fortgesetzter vorsätzlicher Mißhandlungen während der Ausübung des Dienstes, wegen neun Vergehen der Beleidigung, wegen sechs Vergehen der vorchriftswidrigen Behandlung, wegen zwei Vergehen der Anwendung der Strafgewalt und wegen eines weiteren Vergehens der Anstiftung eines Untergebenen zu einer mit Strafe bedrohten Handlung, die milde Strafe von neun Monaten Festung verhängt wurde. Nach siebenmonatlichem frühlichem Zerstreuungslieben auf dem Sparg wurde dem Leutnant der Rest der Strafe nachgesehen. Aber ihn wieder in der Armee zu verwenden, trug man in Württemberg Schen; er wurde mit schlichtem Abschied entlassen. Es stand zu erwarten, daß er die Zahl der Weintrinken, Versicherungsagenten usw., die sich ja zum Teil aus vertriebenen Offizieren rekrutiert, um ein schätzbares Mitglied vermehren werde. Aber die Vorlesung hatte es anders mit ihm beschlossen. Die Gnade des preussischen Kriegsministeriums leuchtete ihm, wie folgendes von der „Ulmer Ztg.“ veröffentlichte Aftenstück zeigt:

Herrnsand, an Bord S. M. Jaht „Hohenzollern“, den 18. Juli 1905.
 Haupt, kgl. Württemb. Leutnant a. D., zuletzt im Gren.-Reg. „König Karl“ (5. Bzirt.), Nr. 123, in der Preuss. Armee mit Patent vom 7. Februar 1900 als Leutnant d. R. des Rhein. Train-Bat. angestellt und vom 1. Aug. 1903 ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bataillon kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 16. Febr. 1900 datiert anzusehen.“

So ist der wackere Leutnant nun vollständig rehabilitiert. Die Rekruten Preußens sollen die erzieherische Tätigkeit eines Leutnants zu verspüren bekommen, der sich in Württemberg unmöglich gemacht hat. Was Württemberg verschmäht, Preußen nimmt es mit offenen Armen auf!

Der preussische Kriegsminister v. Einem hat hoch und heilig beteuert, er werde alle Maßnahmen treffen, um die Soldatengütereien aus der Armee zu beseitigen. Und jetzt nimmt er einen Offizier in die preussische Armee auf, der fortgesetzt vorsätzliche Mißhandlungen betrieben hat und den man deshalb in einem anderen Bundesstaate als ungeeignet abgelehnt hat!

Der lippeische Thronfolgestreit.

Der Prozeß Hoffmann kontra Reumann, dessen Hintergrund der famose lippeische Thronfolgestreit bildet, ist gestern mit der Verurteilung des Angeklagten zu Ende gegangen. Reumann wurde der sechsfachen Beleidigung seines Widersachers schuldig befunden und zu vierzehn Tagen Gefängnis und zu 650 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte Hoffmann des „Landesverrats“ aus materiellen Interessen beschuldigt und ist den Beweis für seine Anschuldigungen schließlich schuldig geblieben. Es ist ja festgestellt worden, daß Hoffmann, der Vizepräsident des lippeischen Landtages, mit den Gegnern der Bismarck'schen Linie, die zurzeit die Regentschaft des Ländchens repräsentiert, in sehr intimer Weise verkehrte, daß er mit dem juristischen Sachwalter der rivalisierenden Schaumburgischen Linie, dem Schaumburgischen Kammerherrn Kelsch von Stradonitz seit gerauemem eifrig konspirierte. Aber wenn Herr Hoffmann, der vielverdienende Stäfelfabrikant und einflußreiche Lokalpolitiker, behauptete, er habe das alles als Hüter des Rechts und der vaterländischen Interessen getan, so hat ihm das Gegenteil nicht nachgewiesen werden können. Andererseits müßte Herr Reumann zugute gehalten werden, daß auch er die gleichen „idealen“ Beweggründe für sich in Anspruch nehmen konnte und daß er nach dem Wortlaut der eigenartigen „Diesseits“-Depesche annehmen mußte, Hoffmann lasse sich als Werkzeug „diesseitiger“, d. h. Berliner Einflüsse gebrauchen. Wenn Herr Reumann gleichwohl zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt wurde, so mag er sich für seine „patriotischen“ Wallungen übel belohnt sehen — die sozialdemokratische Presse, die daran gewöhnt ist, für ihr Vertreten ganz anderer Interessen mit ganz anderen Strafen ausgedehnet zu werden, vermag für sein tünziges Märtyrertum nicht allzuviel Bewunderung aufzubringen.

Der Prozeß bot überhaupt für die breite Öffentlichkeit herzlich wenig Interesse. Der ganze Thronfolgestreit, aus dem der Prozeß erwuchs, hätte kaum mehr als ein paar satirische Wokommenisse illustrierte politische Mißständigkeiten und byzantinische Arm-seligkeit unserer deutschen Verhältnisse verdient, wenn nicht die Romantiker Depesche wiederum das impulsive Temperament und die selbstbewußte Energie Wilhelm II. gegenüber seinen minder mächtigen Vettern beteuert hätte. Das Kaiser-Telegramm nahm in der mindestens strittigen Frage der Regenschattnachfolge in schroffer Form Partei, Partei für einen dem Kaiser verschwägerten Thronpräbendenten. Kein Wunder, daß

Die Anhänger der Diesseitsfelder, argwöhnten, daß allerlei Berliner Einflüsse geltend gemacht würden, um die Ansprüche der von ihnen als „angestammte“ betrachteten Linie zu benachteiligen. Das Bekanntheit der seltsamen „Diesseits“-Depesche schien diesen Argwohn zur Gewissheit zu machen. Denn daß der Hauptvertefcher der Schaumburgischen Erbfolgeansprüche, Herr Kukul von Stradomsk, unter dem Wörtchen „Diesseits“ etwas anderes verstanden wissen wollte, als „in der Wilhelmstraße“, konnte nach dem Kaiser-telegramm nicht leicht jemand annehmen. Dieser Argwohn, daß Herr Kukul nicht im Namen seiner sehr heiklen Person, sondern im Auftrag eines gewichtigen Depeschenten deponiert habe, ist ja nun durch seine ganze eidlige Auslage zertrümmert worden. Herr Kukul hat die eigenartige Form „Diesseits“ nur angewendet, um fünf Pfennige Gebühren zu sparen — beiseite nicht, um seiner „Information“ den täuschenden Schein der höheren Inspiration zu verleihen. Inwiefern er durch diese Unvorsichtigkeit auf die weitverbreiteten Aktionen des lippeischen Landtages eingewirkt hat, mag dahin gestellt bleiben — jedenfalls wird er aber das erreicht haben, daß künftig kein Mensch seine lomonische Wichtigkeit mehr ernst nehmen wird.

Damit können die Akten über diese denkwürdige Episode des lippeischen Erbfolgekrieges als geschlossen gelten. Die Entscheidung darüber, ob ein Diesseitsfelder oder ein Schaumburger die Krone des Fürstentums zu tragen für würdig befunden wird, soll allerdings erst noch fallen. Das Reichsgericht wird den wichtigen Entscheid zu fällen haben, ob die seltsame Modeste von Kuruz von adeliger und ehelicher Abstammung war oder nicht. War ihr Vater in der Tat ein Proff illegitimer Pärlichkeit, so dürften die Tage der Regentschaft des derzeitigen Regenten, des Grafen Leopold, gezählt sein. Das lippeische Volk muß dann zusehen, wie es seine „Vaterlandsliebe“ zugunsten des Schaumburgers revidiert. Sein beschränkter Untertanenerwerb muß sich schlecht und recht damit abfinden, daß zwar seinerzeit der Vater des Grafen Leopold trotz des plebejisch roten Blutes seiner Anfrau der Regentschaft und der Thronfolge für würdig erklärt wurde, nicht aber Graf Leopold selbst. Vielleicht mögen ihm auch Gewissensbedenken darüber aufsteigen, daß ja auch die würdigeren Schaumburgische Linie ihren Stammbaum durch Mischung mit dem minder lauterer Blute der Diesseitsfelder verunreinigt hat — der Schaumburger Graf Wilhelm (1748—1777) vergah sich nämlich soweit, eine Diesseitsfelderin zu ehelichen — aber das hilft nun einmal nichts.

Ein unsägliches Possenspiel, dieser Thronfolgestreit der beiden lippeischen Linien! Aber gleichwohl nur ein kleines Witzchen aus unserem glorreichen Zeitalter deutschen Bürgerstolzes, das Berliner Magistratsadressen gebiert und den Präsidenten des deutschen Reichstages „in Demut ersterben“ läßt! —

Eine Friedensrede.

Der schweizerische Bundesrat hat mit anerkannter Promptheit die Protokolle und Beschlüsse der im Mai in Bern abgehaltenen internationalen Arbeiterschuh-Konferenz, die 120 Druckseiten umfassen, veröffentlicht und so weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben, auch eine Rede im Wortlaut kennen zu lernen, die in der Schlussung der Konferenz der englische Delegierte Cunningham, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, gehalten hat. Herr Cunningham richtete seine Rede an den Präsidenten der Konferenz, den schweizerischen Bundesrat Deucher und er führte u. a. aus:

In Ihrer Heimat, wo die Berge in ihrer Umhüllung von ewigem Schnee wie Engel dasitzen, atmet man die den Engländern so teure Freiheitsluft. Den Engländern, habe ich gesagt und hätte ebenso gut sagen können: den Deutschen, den Franzosen und jeglichem Volke, das für die Freiheit gekämpft, für dieselbe Opfer gebracht, die den unsren gleichkommen, ja sie selbst übertreffen.

In der Schweiz wird nicht nur die Liebe zur Freiheit, sondern auch die Liebe zum Frieden, zum Fortschritt und zu edlem Menschentum geübt.

Unsere Regierung hat zwar geglaubt, uns die Vollmacht zur Unterzeichnung eines Vertrages nicht erteilen zu sollen, aber ich muß bezeugen, daß sie die Bestimmungen, die diese Konferenz besetzen und daß deren Ziele auch die unsrigen sind. Man hat in letzter Zeit viel von einer gütlichen Verständigung gesprochen und hat recht getan! Meine Herren, wozu der Krieg? Wozu die Verleumdungen, Vorwürfe und Injurien, die erhitzte Gemüter nur zu geneigt sind, in der Presse — und ich muß gestehen — in der englischen Presse und manchmal auch in der Presse anderer Länder, einander zuzuschleudern?

Glauben Sie mir, Herr Präsident, die vernünftigen Leute in unserem Lande verurteilen diese großen Zeitungartikel, die rühmreiche Länder Europas beschimpfen und Haß und Neid, statt Freundschaft und gegenseitige Achtung säen möchten.

Konferenzen, wie die gegenwärtige, beweisen, daß es möglich ist, verschiedener Meinung und doch Freunde zu sein, von keinem Nächsten die beste Meinung zu haben, statt ihm böse Absichten zuzuschreiben, edle Gesinnung zu pflanzen, statt sich in Egoismus verfangen.

Ich erinnere mich der Worte in Schillers „Wilhelm Tell“: „Wer ist der Mann, der hier um Hilfe ruft?“ und wie edel ist derselbe diesem Rufe gefolgt!

Heute sind es die Arbeiter Europas, die um Hilfe rufen, und von der Schweiz aus wird die Stimme ertönen, die ihnen die Befriedigung ihrer Wünsche verspricht.

Ruhe doch die Bewegung, die sich die Besserstellung der arbeitenden Klassen zum Ziele gesetzt hat, fortzuführen, sich auszudehnen, bis zu dem Tage, wo die zivilisierten Nationen, weit entfernt, sich mit mörderischen Waffen zu bekämpfen, nur dafür ringen werden, dem internationalen Brudersinn zur Herrschaft zu verhelfen.

Den Wunsch des englischen Regierungsvertreters auf weiteren Fortschritt und den endlichen Sieg der internationalen Arbeiterbewegung nehmen wir gern entgegen.

Aus dem vorliegenden Protokoll ist auch ersichtlich, wie Regierungsrat Scherrer-St. Gallen konstatierte, daß die österröichische Regierung wegen der Frage des Verbotes des giftigen Phosphors zur Zündholzfabrikation die Einladung Japans wünschte, der schweizerische Bundesrat sie aber ablehnte, weil er sich nur auf die europäischen Staaten beschränken wollte. Das war ein Fehler und es hat denn auch jetzt der schweizer Bundesrat zu der in Aussicht genommenen diplomatischen Konferenz, welche Arbeitervertragverträge abschließen soll, die japanische Regierung eingeladen.

Deutsches Reich.

Die „Mundschau“ der Fälschung.

Die „Tägliche Mundschau“ erklärt bei ihrer Schweine-Fälschung zu verbleiben und fügt der bisherigen Leistung ein neues Gaunerstück hinzu.

Sie haben den Vorwurf erhoben, daß sie den Tatbestand unterschlagen habe, und nun behauptet sie, sie habe nicht unterschlagen, sondern der „Vorwärts“ habe sie leichtfertig verunglimpft. Zum Beweise ihrer Unschuld tist sie ihren Lesern nochmals auf, was sie schon selber angeführt hatte, nämlich eben den sinnlos aus dem Zusammenhang gerissenen Absatz der „Mund. Post“. Damit soll der Leser der „Mundschau“ betrogen werden, als habe sein Blatt den wahren

Tatbestand mitgeteilt, den der „Vorwärts“ bemißt. Natürlich besteht die Fälschung von Anfang an darin, daß die gesamte Darlegung des Münchener Artikels über die Rechtlosigkeit des Volkes und des Reichstages in den größten Zügen der Fälschung unterworfen worden war. Zum Beweise, daß es nicht gefälscht habe, wiederholt das Blatt heute dieselbe Fälschung.

Dann sagt die „Tägliche Mundschau“:

„Diesen Erguß, von dem der „Vorwärts“ (in Nr. 173, 2. Seite, 1. Zeile) schrieb, daß er „eher zu milde“ zu nennen sei, haben wir als „eine neue sozialdemokratische Bespitzung des Heeres, die an Gemeinheit alles Völscherge übertrifft“, bezeichnet.“

Die „Mundschau“ unternimmt den neuen Beitrag ihrer Leser, indem sie sagt, der „Vorwärts“ habe „diesen Erguß“, nämlich den von ihm zitierten Passus, in dem die schändliche Behandlung der Soldaten mit der Behandlung des Schlachtviehes in Vergleich gesetzt ist, „eher zu milde“ befunden. Das Blatt versucht durch genauen Hinweis auf Seite und Zeile, wo das Wort „eher zu milde“ bei uns gestanden hat, den Anschein besonderer Sorgfältigkeit und Ehrlichkeit zu erwecken. In Wahrheit ist das Wort „eher zu milde“ in keiner Weise zu dem von der „Mundschau“ zitierten Passus angebracht worden, was ganz unzulässig gewesen wäre, da der Artikel so deutlich und scharf gesprochen hat wie möglich. Wir haben geschrieben:

„Der Artikel der „Mund. Post“ ist eher zu milde zu nennen. Hätten die Schmäbblätter, die über den Artikel herfallen, sich der Pflicht nicht entzogen, ihr vollständig kennen zu lernen, so würden sie gefunden haben, daß der Verfasser die bürgerlichen Parteien sogar außerordentlich, wie uns scheint übermäßig hoch einschätzt. Der Verfasser erklärt in verschiedenen Wendungen, daß der deutsche Reichstag, wenn er mitzubestimmen hätte, nimmermehr zulassen würde, daß das Volk wegen Marokko in den Krieg geschickt und hingerichtet wird. Weil der Verfasser den bürgerlichen Parteien des Reichstages das Lob spendet, daß sie das Wohl des Volkes gegenüber den Künsten der Diplomatie zur Geltung bringen würden, weil er der Volksvertretung das Recht der Bestimmung über die Kriegserklärung zuspricht — darum Räuber und Mörder!“

„Eher zu milde“ haben wir den Artikel bezeichnet, weil er gewisse Parteien des Reichstages zu günstig einschätzt. Wir haben also auch in diesem Falle etwas total anderes gesagt als das, was die „Mundschau“ unterstellt. Allerdings, hätte die „M.“ hier den Sinn der Worte richtig mitgeteilt, so wäre zugleich ihre eide Fälschung offenbar geworden. Ihre Leser hätten erkannt, daß die Sozialdemokratie nicht den Heldentod für Kaiser und Reich“ herabgezogen, vielmehr gegen diejenigen sich erhoben hat, welche das Volk und die Volksvertretung von der Entscheidung über das, was das Wohl des Vaterlandes erfordert, hochmütig abschließen und sich vermaßen, die Nation dem Untergang des Reiches zu überliefern, der wider Willen und Willen der Nation unternommen wird.

Die „Tägliche Mundschau“ erhebt besonderen Anspruch auf „nationale Gesinnung“. Sie würde den Anspruch auch berechtigt erweisen haben, wenn nationale Gesinnung sich nach der Befähigung zu Lug und Trug bemessen würde! —

Ein erbärmlicher Streich wird in dem Mittagsblatt der „Berliner Zeitung“ vollführt. Das Blatt veröffentlicht eine Korrespondenz aus Odessa, in der die gemeinste Beschimpfung der tapferen Männer des „Potemkin“ vorgenommen wird. Ein Journalist in Odessa will gesehen haben, daß am 29. Juni einige Studenten und Studentinnen auf einem Boote zum „Potemkin“ gefahren und auf das Schiff gestiegen seien. Jetzt erkenne er, der Journalist, in der Reihe eines Mädchens, die an das Land geschwennt wurde, eine jener Studentinnen wieder, und es sei festgestellt, daß dieses Mädchen in schimpflichster Weise verunglimpft worden wäre. Auf Grund einer solchen unheimlichen Kombination eines anonymen Journalisten wird „von der vertierten Mannschaft des Kriegsschiffes“ und dergleichen gesprochen. Wenn in Odessa wirklich solche Gerüchte verbreitet sind, so darf man mit größter Gewißheit behaupten, daß es sich um eine elende Polizeimache handelt, durch welche die Matrosen des „Potemkin“ verleumdet werden sollen oder durch welche gar ausländische Staaten geneigt gemacht werden sollen, die Flüchtlinge an die russische Regierung anzuliefern. Einem derartig schamlosen Vorgehen leistet das genannte Berliner Blatt Hilfe. Wir zweifeln nicht, daß die Korrespondenz durch Unachtsamkeit in das Blatt gelangt ist. Aber auch die Fahrlässigkeit in einer Angelegenheit von so großer Tragweite ist überaus schlimm. Wir erwarten zuversichtlich, daß das Blatt das durch seinen Korrespondenten angerichtete Unheil zu beseitigen bemüht ist. —

Fürh-Erlangen.

Es wird uns aus dem Wahlkreise noch geschrieben: Es ist ganz erstaunlich, welche Fähigkeit sich die bürgerliche Presse angeeignet hat, Tatsachen, die ihr unvorkommen sind, immer wieder falsch darzustellen. Von Verhätungen der falschen Nachrichten nimmt diese Presse keine Notiz, bringt dafür die falsche Nachricht aber zu wiederholtem Male. Der Anstalt der Reichstagswahl im Fürh-Wahlkreise ist den bürgerlichen Parteien und ihrer Presse unerwünscht gekommen. Sie hatten sich von vornherein darauf verlassen, daß die sozialdemokratische Stimmenzahl zurückgegangen sein müsse und als das nicht der Fall war, wurde es doch so hingestellt. Trotz den jetzt amtlich vorliegenden Wahlergebnissen haben es einige Blätter tatsächlich fertig gebracht, der Sozialdemokratie nicht nur auch den kleinsten Zuwachs abzuspüren, sondern ihr direkt einen Rückgang an Stimmen anzudeuten. Die „Freisinnige Zeitung“ druckt wieder eine Kopie der „Frankfurter Zeitung“ ab, nach welcher der Sozialdemokratie die magere Zunahme von nicht ganz hundert Stimmen“ verbleibt und daß bei einem Zuwachs von 1000 Stimmen gegenüber der Hauptwahl von 1903. Wir haben unter Anführung von Zahlen diese falschen Darstellungen schon berichtet, das nochmals zu tun, würde die gegnerische Presse auch nicht wahrheitsliebender machen. Sie will eben den so unheimlichen Zuwachs der Sozialdemokratie hinwegignorieren. Köstlich ist es dabei, wie sie dem freisinnigen Kandidaten zu möglichst günstiger Stimmverteilung verhilft. Den aus den freisinnigen Kandidaten gesammelten Stimmen werden die der bürgerlichen Parteien bei der Hauptwahl 1903, mit Ausnahme vom Zentrum, gegenübergestellt und ihm so „eine Zunahme von rund 1500 Stimmen“ gutgeschrieben. Jeder in die Wahlgeschäfte Eingeweihte, aber auch jeder Uneingeweihte, der das Wahlergebnis in die Hand nimmt, weiß, daß von Zentrumsstimmen ein gut Teil auf den freisinnigen Kandidaten entfallen ist. Gehen sich doch Zentrumskandidaten als Agitatoren für den freisinnigen Wahlher und dankte doch das freisinnige Blatt des Wahlkreises selbst den Zentrumswählern unter Anerkennung ihrer Unterstützung. Trotz aller Kunststücke konnte der Rückgang bürgerlicher Stimmen gegen die Stichwahl vor zwei Jahren nicht weggelugelt werden, dafür muß dann die ungünstige Wahlzeit herhalten.

Wie die bürgerliche Presse an ihren falschen Nachrichten über die Sozialdemokraten haften bleibt, zeigt, daß sie immer wieder behauptet, die Sozialdemokraten hätten bei der Landtagswahl im Fürh-Wahlkreise den Wauerhändlern die drei Abgeordneten als Angebot gemacht, wenn die Wähler sich bei der Reichstagswahl der Stimme enthalten. Diese Behauptung wurde schon mehrmals zurückgewiesen, die bürgerlichen Parteien und ihre Presse sind auch nicht imstande, den Nachweis ihrer Behauptungen zu bringen, dennoch werden sie wiederholt. —

Hinfschlüge bei Egerzieren.

Aus Frankfurt a. M. wird vom Freitag gemeldet: Mehrere Soldaten des 81. Infanterieregiments erlitten gestern bei einer Pionierübung in Goldstein Hinfallschlüge. Zwei von ihnen wurden schwer verletzt in das Garnisonlazarett Wodenheim geschafft. Viele mußten mit der Eisenbahn zurück in die Garnison fahren. Abends wurden drei weitere Schwerverwundete ins Lazarett eingeliefert. Im ganzen sind etwa 100 Mann schlapp ge-

worden. Es herrschte eine tropische Hitze. Man befürchtet, die Soldaten hätten zu wenig Nahrung aufgenommen, und infolgedessen war ihre Widerstandskraft geschwächt. Die hiesige Presse verlangt Aufklärung von unterrichteter Stelle. —

Ein Scharwerksjunge als Majestätsbeleidiger.

Am 29. Juli stand der Scharwerker Herrmann Follkühn aus Higelshöfen vor der Königsberger Straßammer, um sich wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Der Angeklagte selbst sowie der Staatsanwalt beantragten Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Gerichtshof lehnte aber die Anträge ab. Der Angeklagte war geständig und erzählte, daß er mit mehreren anderen Scharwerkern auf dem Felde zusammen gearbeitet habe. Da habe einer erzählt, daß die deutsche Kaiserin die Treppe heruntergefallen sei und sich dabei einen Fuß verletz habe. Er habe darauf das gesagt, was ihm zur Last gelegt werde. Dabei habe er sich aber nichts Böses gedacht, sondern die Worte seien ihm nur so in scherzhafter Weise entfahren. Der Staatsanwalt wollte die Freilassung mit zwei Monaten Gefängnis gestiftet wissen. Der Gerichtshof erkannte aber „nur“ auf zwei Wochen Gefängnis. Die Strafe, so hieß es in der Urteilsbegründung, sei deshalb so „milde“ bemessen, weil der Angeklagte bei Begehung der Tat noch nicht ganz das strafmündige Alter gehabt und auch ein reumütiges Geständnis abgelegt habe. Alsdann erklärte der Vorsitzende, daß bei demnächst guter Führung die Möglichkeit für eine Vergnadigung nicht ausgeschlossen sei. —

Aus der Stadt der unbegrenzten Möglichkeiten. Wieder hat in Danzig ein Prozeß ein recht beachtenswertes Licht auf die Danziger Polizeipraxis geworfen, denn sicherlich ein gerichtliches Verfahren gegen die beteiligten Schulleute folgen dürfte. Vor einigen Tagen wurde vor der Straßammer ein Prozeß „erledigt“, der schon einige Wochen vorher stundenlang das Schöffengericht beschäftigt hatte. Vier Angeklagte mußten damals auf die Anklagebank, die sich kaum jemals vorher gesehen hatten. Verschiedene „Straftaten“ wurden ihnen zur Last gelegt. So sollte der Maschinenbauer Arndt den Maler Vories in der Silbfernacht in einem Schanklokal mißhandelt haben. Der Maler Vories war aber wieder angeklagt, zwei Schulleute in der „rechtmäßigen“ Ausübung ihres Amtes“ tätlich angegriffen zu haben. Dann waren noch zwei unserer Genossen angeklagt, weil sie in dem Lokal, wo man Vories mißhandelt hatte, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch begangen haben sollten. 13 Zeugen waren geladen. Bezeichnend war der scharfe Gegenlag in den Aussagen der bürgerlichen Zeugen und der Schulleute. Es stand fest, daß der Arndt den Vories mißhandelt hatte. Dann aber wurde von den bürgerlichen Zeugen auf das Bestimmteste behauptet, daß man Schulleute in das Lokal geholt hat und daß diese in Lokale ohne jeden Grund sofort blank gezogen haben. Sie sind dann gleich auf die Gäste eingedrungen. Auf den Maler Vories schlugen sie mit dem Säbel so ein, daß er zu Boden fiel. Sie hieben auch weiter auf ihn ein, als er wiederlos dalag. Dann kam noch ein Racheiwächter und schlug mit seinem Krüddol auf den am Boden liegenden und aus Wunden blutenden Maler ein, indem er ausrief: Ich haue dem Sozialdemokraten mit dem Knüttel über, daß er verreckt. Alsdann verfolgten die Schulleute mit geschwungenen Säbeln andere Gäste und hieben auch selbst auf Frauen ein, die sich bereits in wilder Flucht vor den „Hernden“ zu retten suchten. Der Maler Vories hat wegen der erhaltenen schmerzlichen Säbelverletzungen etwa vier Wochen im Krankenhaus gelegen. Nachher brachte man ihn noch auf die Anklagebank, weil er die Schulleute „in der rechtmäßigen“ Ausübung ihres Amtes“ tätlich angegriffen haben sollte. Die Schulleute aber kamen wegen des schwereren Verbrechens im Amte, dessen sie sich doch zweifellos schuldig gemacht hatten, nicht auf die Anklagebank. Einer unserer Genossen hat bei dem „Gescheh“ ebenfalls eine Handwunde erhalten und sich in ärztliche Behandlung begeben müssen. Die beiden wegen Hausfriedensbruchs angeklagten Genossen behaupteten, und Zeugen bestätigten es, daß sie in das Lokal gekommen seien und nach dem Anblick des blutenden Vories vom Wirt die Feststellung der Täter verlangt haben. Dem ist man aber nicht nachgegangen, wohl aber hat man ihnen Getränke verabfolgt, so daß von einem Hausfriedensbruch gar keine Rede sein kann. Das Auftreten der Schulleute wurde von den Zeugen, sowohl von Gästen wie von Straßhewallanten, als ganz standalös bezeichnet. Die Aussagen der Schulleute standen demgegenüber im schreiendsten Widerspruch. Sie behaupteten, niemand mit dem Säbel berührt zu haben. Sie haben angenommen, daß die Gäste im Lokal eine „drohende Haltung“ einnahmen, und deshalb haben sie auf alle Fälle — den Säbel gezogen. Der eine Schulleute behauptete, daß ihn Vories ins Gesicht geschlagen habe. Beide Schulleute besritten, unsere Genossen geschlagen und stehende Frauen angegriffen zu haben. Der eine Schulleute mußte ausgeben, daß er schon wegen Körperverletzung im Amte vorbestraft ist. Vor der Verurteilung wurden die beiden Polizeisten vom Vorsitzenden eindringlich verwahrt: sie blieben jedoch bei ihren Aussagen. Der öffentliche Ankläger bekam es fertig zu sagen, daß der eine unserer Genossen den ganzen Kravall auf dem Gewissen habe, weil er die Schläger des Vories ermitteln wollte! Gegen Arndt beantragte er 30 Mark Geldstrafe, gegen Vories „tatsächlich“ — wegen eines tätlichen Angriffes“ auf die Weanten — vierzehn Tage Gefängnis. Gegen den einen angeblichen Hausfriedensbrecher beantragte er ebenfalls 14 Tage und gegen den anderen gar vier Wochen Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Arndt — 6 Mark Geldstrafe, weil er noch ohne Vorstrafe sei. Vories sprach der Gerichtshof frei, weil er der Ansicht ist, daß er die Weanten nicht angegriffen habe. So hatte das Gericht also den eidlischen Aussagen des Schulleutes nicht geglaubt. Die beiden Genossen wurden von der Anklage wegen Hausfriedensbruchs freigesprochen. Gegen sämtliche Urteile legte der Staatsanwalt unglücklicherweise noch Berufung ein. Er wollte, daß die beiden Schulleute noch einmal — ich würde es so sagen; doch es kam nicht dazu. Wieder waren zur Verhandlung vor der Berufungsinstanz 14 Zeugen geladen, doch noch vor der Verhandlung erklärte der Staatsanwalt, daß er die Berufung gegen Arndt und Vories zurückziehe! Es sollte aber doch noch gegen die beiden „Hausfriedensbrecher“ verhandelt werden. Doch kaum hatte die Verhandlung begonnen, kam hatten zwei Zeugen eine nochmalige Schilderung der Szenen gegeben, als sich der Staatsanwalt abermals erhob und erklärte — daß er auch die Berufung gegen die beiden letzten Angeklagten zurückziehe!!! da er einsehe, daß sich die Anklage gegen sie nicht aufrechterhalten lasse. So endete diese neueste Danziger Polizeipraxis. Den Angeklagten sind trotz der Freisprechung erhebliche Kosten entstanden. Jetzt aber hat der Staatsanwalt abermals — das Wort und besonders die Pflicht — gegen die wirklichen Übeltäter einzuschreiten, damit dem Publikum nicht noch einmal von den Schulleuten solche Szenen berichtet werden. —

Deutsche Kolonialschneidigkeit.

Einen deutsch-französischen Zwischenfall im Kameruner Hinterland schildert der „Temps“ folgendermaßen:

In Nißum-Niñum hat die französische Kongo-Sangha-Gesellschaft eine Faktorei eingerichtet und unter den Schutz einer Abteilung Senegalesen gestellt, welche von einem eingeborenen Unteroffizier kommandiert wurde. Ob Niñum-Niñum wirklich in französischem Gebiet liegt, bleibt zum mindesten unentschieden, weil eine genauere Abgrenzung nicht erfolgt ist und die Angaben der Karten sich widersprechen. Nachdem die französischen Senegalesen sich in Niñum-Niñum etabliert hatten, näherte sich ein deutsches Detachement unter dem Befehl des Leutnants Schömann dem französischen Posten. Der schwarze Unteroffizier kam ihm allein entgegen, Schömann befahl ihm, sich von Niñum-Niñum zurückzuziehen, worauf der französische Unteroffizier antwortete, er handele nach den ihm gewordenen Anweisungen und werde abwarten, welche Be-

Teile ihm die französische Verwaltung geben werde. Der Leutnant Schönmann hatte in diesem Augenblick den Eindruck, als ob der Unteroffizier eine Bewegung ausföhre, um von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Der Leutnant kam zuvor und schoß den Unteroffizier nieder. Auf das Geräusch des Schusses liefen die übrigen Genegalschützen hinzu. Das deutsche Detachement empfing sie, obwohl sie die Gewehre über der Schulter hängen hatten mit einer Salve und tötete vier, während mehrere andere schwer verwundet wurden. Erst als der Verwalter der französischen Faktorei erschien und den deutschen Offizier über die Grenzverhältnisse aufklärte, zogen sich die Deutschen zurück. Die deutschen und französischen Regierungen haben daraufhin eine besondere Mission zur Abgrenzung bestellt.

Der deutsche Leutnant entwickelte also nach dieser offiziellen französischen Darstellung eine Schneidigkeit, die leicht recht verhängnisvoll hätte werden können, wenn die Opfer dieses „Mißverständnisses“ nicht schwarze Soldaten gewesen wären. Welchen Grad von Schneid mag man da erst den Eingeborenenstämmen gegenüber entwickeln!

Fällungen ohne Ende!

Kein Tag ohne eine wüste Geschichte von der Sozialdemokratie und ihrer Niederträchtigkeit. In freisinnigen Blättern findet sich jetzt die folgende wilde Phantasie:

Berlin, 24. Juli. Zwar drückt sich der „Vorwärts“ so gut es geht in Angelegenheit der bayerischen Wahlvorgänge wie die Rage um den heißen Brei um die Tatsache herum, daß sich die bayerischen Sozialdemokraten um den Gewinn eines einzigen Landtagsmandats vom Zentrum haben als Vorwand benutzen lassen, aber das Zentralorgan der „Unentwegten“ unterschlägt mit seinen Verlegenheitsphrasen von prinzipieller Notwendigkeit des liberal-sozialdemokratischen Bündnisses die wahre Stimmung, wie sie überall in der Partei, und namentlich im Zentrum, Berlin und Vororte, in allen Versammlungen zutage tritt. Das Verhalten der bayerischen Genossen wird in fast allen Versammlungen auf das schärfste kritisiert und als „Verrat“ bezeichnet am „Volk“, und namentlich die Genossen v. Bollmar und Müller, welche als bayerische Landtagsabgeordnete die Axt im Streit gegen den Liberalismus waren, werden in einer Weise beschimpft und verhöhnt, welche erkennen läßt, daß es noch eine Raufschrei in Jena geben wird, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt. In einem Berliner Versammlungslokal, wo das Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aushängt, haben empörte Genossen das Gesicht des Abgeordneten v. Bollmar mit Tinte vollständig unkenntlich gemacht und an einer anderen Stelle haben die Hände der Genossen dem Bilde desselben Abgeordneten einen Nagel durch die Stirn geschlagen. Das Geschehen der leitenden sozialdemokratischen Blätter Bayerns, namentlich der „Vollmar'schen Münchner Post“, gegen die liberalen „Wahrscheinliche“ usw. findet in Mittel- und Norddeutschland kein Verständnis. Was aber die Entrüstung im Lager der zentralen „aufgeklärten“ Genossen bis aufs äußerste gesteigert hat, das ist die Tatsache, daß die bayerischen Genossen, um zugunsten des Merkelsismus ihr Wahlrecht ausüben zu können, sich massenhaft bereit fanden, den Eid auf die Verfassung zu leisten, der in Bayern gefordert wird. Man ist der Meinung, daß der Fahneneid schon eine Genossenschaftsvergewaltung sei, daß aber der Eid auf die Verfassung eines Staatsverrats, das umzustürzen Zweck und Ziel des Sozialismus ist, der „Würde“ der Partei nicht entspricht und Wahlenthaltung zum bayerischen Landtage das einzig Richtige gewesen wäre. Das haben seinerzeit allerdings Bebel sowohl wie Liebknecht schon 1887 empfohlen, aber Herr v. Bollmar tut, was er will mit seiner roten Herde — die bayerischen Kammern beherrscht er mit seiner Clique. Und der riesige Erfolg — ein Mandat mehr; die Sozialdemokratie hat ihre Mandate von 11 auf 12 vermehrt zum Nutzen des Zentrums. Der Sieg ist ihnen zu gönnen.

Es bedarf für jedermann, der nur irgend etwas aus der Geschichte der Sozialdemokratie und von den gegenwärtigen Dingen weiß, nicht erst der Erklärung, daß in der famosen Kotz alles, aber auch alles, vom ersten bis zum letzten Wort, äppig erfindener Unsinns ist. Aber die liberalen Blätter drucken den Unsinns behaglich nach, wir finden ihn im „Frankfurter Courrier“ und in der „Kugelsch. Abendztg.“ Und die edle „Freie Deutsche Presse“ druckt das Zeug nach und leitet es ein mit den Worten:

Für die Stimmung gegen Herrn v. Bollmar im besonderen und gegen die bayerischen „Genossen“ im allgemeinen, die in manchen sozialdemokratischen Kreisen herrscht, ist folgende Mitteilung des „Frankf. Kur.“ bezeichnend, die zugleich ein Schlaglicht auf den feinen Ton und die Bildung in der Sozialdemokratie wirft, von der sozialdemokratische Blätter mit Hinweis auf die „verlotterte und verkommene Bourgeoisie“ immer so viel Aufhebens machen.

Die „Freie Deutsche Presse“ ist gewiß nicht verlottert und verkommen, beweist jedoch ihre politische und sittliche Kraft durch tägliche Verbreitung des grotesksten Lügensinns über ihre Gegner! —

Ausland.

Die Volksabstimmung der Norweger.

Unter allen Bedingungen, die der schwedische Reichstag zur Auflösung der Union gestellt hat, ist die einer Volksabstimmung oder ein neugewähltes Storting nochmals über die Frage entscheiden zu lassen, diejenige, gegen die das norwegische Volk am allerwenigsten einzuwenden hat. Die norwegische Regierung hat sich auch bereits für eine Volksabstimmung entschieden und das Spezialkomitee des Stortings hat am Donnerstagabend über den Vorschlag der Regierung beraten. In einem Privattelegramm, das wir gestern erhielten, wird die Erwartung ausgesprochen, daß das Storting wahrscheinlich gegen etwa 10 Stimmen von der Linkspartei den Vorschlag annehmen werde. Man sieht, daß die Regierung schnell zu Werke geht, um eine Ordnung des Verhältnisses zu Schweden herbeizuföhren. Nur in einem anderen Punkte, der gewiß ebenso notwendig zu erledigen wäre, in der Frage der künftigen Regierungsform Norwegens, unternimmt sie nichts, was der demokratischen Verfassung des Landes entspräche. „Social-Demokraten“ verlangt, und der Gedanke liegt ja auch nahe genug, daß gleichzeitig eine Abstimmung über die Staatsform vorgenommen werde.

Es ist sonderbar, wie innerhalb des norwegischen Bürgertums nach den Ereignissen vom 7. Juni die republikanischen Tendenzen plötzlich einem starken Glauben an die monarchische Staatsform gewichen sind und wie man nun den Glauben zu verbreiten sucht, die Mehrheit des Volkes sei tatsächlich monarchisch gesinnt. Selbst Fritzof Ransen hat das dieser Tage einem dänischen Blatte gegenüber erklärt und sich selbst als absoluten Anhänger der Monarchie bekannt. Man könnte, meint er, theoretisch für die Republik schwärmen, aber in der Praxis müßten sich die Norweger an das Königtum halten. Sie könnten allerdings nicht in Europa nach einem Prinzen herumsehen und so könnte der Fall eintreten, daß die republikanische Staatsform gewählt werden müßte.

Wie aus ein späteres Telegramm aus Kristiania meldet, hat das Spezialkomitee des Stortings einstimmig beschlossen, dem Storting den Regierungsvorschlag zur Volksabstimmung über die Unionsfrage zur Annahme zu empfehlen. Es ist selbstverständlich, daß die Volksvertretung dementsprechend beschließen wird, und als ebenso selbstverständlich kann man voraussetzen, daß das norwegische Volk sich mit der Unionsauflösung einverstanden erklären wird.

Uebrigens ist es bemerkenswert, daß Schweden an Norwegen das Verlangen nach einer solchen Volksabstimmung gestellt hat, das

aristokratisch-plutokratisch regierte Schweden, das der großen Masse seines Volkes trotz jahrzehntelanger Kämpfe, trotz der Volksrechtstage und Generalsireilversuche immer noch das allgemeine Wahlrecht vorenthält; Schweden, dessen Reichstag aus zwei Kammern besteht, die sich in Reaktionsmache überbieten, jetzt plötzlich das vielfach mißachtete und mit Hochmut behandelte Nachbarvolk für reif erachtet, über eine so wichtige staatsrechtliche Frage, wie die Lösung der 90 Jahre alten Union, unmittelfach, in der meist demokratischen Form, die es gibt, zu entscheiden. Die schwedische Arbeiterschaft wird sich daran jedenfalls ein Beispiel nehmen und mit um so größerem Eifer nach politischer Gleichberechtigung trachten.

Ueber die 100 Millionen-Anleihe Schwedens, die eventuell zu einem Krieg gegen Norwegen dienen soll und in den Reichskassen des Reichstages die stärkste Konzeption an die Nordspatrioten bildet, ist, wie ein Telegramm aus Stockholm meldet, bereits ein Uebereinkommen, teils mit der schwedischen Reichsbank, teils mit einem Konsortium ausländischer Banken, vertreten durch Stockholms Handelsbank, abgeschlossen worden. Die Summe soll dem Reichsschuldenkontor in einem Jahre, vom 1. August an gerechnet, zur Verfügung stehen. Es ist wohl bei der klugen Haltung und dem Entgegenkommen, das die norwegische Regierung auch jetzt wieder hinsichtlich des Verlangens Schwedens nach einer Volksabstimmung gezeigt hat, mit Sicherheit zu hoffen, daß diese 100 Millionen Schwedens ebenso wenig wie die 40 Millionen, die Norwegen beim Ausbruch des Konflikts aufgenommen hat, zu dem gedachten Zweck Verwendung finden werden. —

Die Niederlage König Leopold's II.

Brüssel, 27. Juli. (Fig. Ver.)

König Leopold hat soeben in der Abgeordnetenkammer die schwerste Niederlage erlitten, die einen konstitutionellen König treffen kann, der die Grenze seiner Befugnisse überschreitet.

Man weiß, mit welcher Leidenschaftlichkeit Leopold, der Koburger, seinen militärischen Neigungen folgt, wie sehr er aus dem kleinen Staate, dessen neutrale Existenz durch internationale Verträge gesichert ist, eine Kriegsmacht zu machen beabsichtigt. Nachdem es ihm mißlungen war, den allgemeinen Militärdienst (26 Monate Kasernendienst vom 19. Lebensjahre an) einzuföhren, hat er vor einigen Monaten durch den Chef des Kabinetts einen Gesandten entsenden lassen, welcher eine Umgestaltung des Hafens von Antwerpen durch Vergrößerung der Befestigungswerke beabsichtigt. Dieser Gesandtenauftrag geht darauf aus, die Befestigungswerke von Antwerpen, die jetzt schon die Entwicklung dieser Stadt hindern, bis in die Rinde der vorgeschobenen Forts zu erweitern. Er will in einem dreimal weiteren Umkreise als bisher die Stadt befestigen und ferner eine neue Linie von Forts, die weiter vorgeschoben sind, bauen, dazu ein ungeheures verschanztes Lager, in das sich die belgischen Truppen im Falle einer feindlichen Invasion zurückziehen können. Dieser Plan, dessen Kosten auf 108 Millionen angesetzt werden, der aber jedenfalls, wenn man ihn durchföhren würde, das Doppelte kosten dürfte, erscheint auch darum als heller Wahnsinn, weil nicht weniger als hunderttausend Mann nötig wären, um die geplanten riesigen Verteidigungswerke zu besetzen.

Man kann sich denken, welchen lebhaften Widerspruch die Annäherung dieses Projektes fand. Die ganze sozialdemokratische Partei erklärte sich sofort energisch gegen das Projekt. Die große Mehrheit der liberalen Abgeordneten folgte unserem Beispiel. Dazu kam, daß in der katholischen Partei die zahlreichen ländlichen Elemente jeder Vermehrung der Militärlasten feindlich sind und sich deshalb gleichfalls gegen die Regierung wandten. Auch in den katholischen Blättern und Versammlungen wurde der Plan und seine Begründung entschieden zurückgewiesen.

Da sagte Leopold II. den Entschluß, einen großen Schlag zu vollföhren. Am vorigen Freitag, mitten im großen patriotischen Feste zur Feier des 70-jährigen Jubiläums der belgischen Unabhängigkeit, ergriff Leopold II. gegenüber den versammelten Deputationen des Landes das Wort zu einer lebhaften Ansprache, in welcher er seinen Plan vertrat und erklärte, es sei nötig, ohne Verzug ihn in die Tat umzusetzen. Dieser königliche Theaterstreich erregte die größte Ueberraschung. Er hatte zur Folge, daß wohl einige Abgeordnete und einige Blätter ihren Widerstand aufgaben, aber die große Mehrheit der Oppositionellen ließ sich nicht überwindeln und wendete sich in der offenerzigen Sprache, die in Belgien auch dem König gegenüber geübt wird, dagegen, daß der König sich in Dinge einmische, die ihn nichts angehen, und daß er seine Rolle als konstitutioneller Souverän besser innehalten solle.

In diesem Mittwoch sollte das Projekt von der Kammer beraten werden. Deleppente, ein fanatischer Katholik, machte sogleich den Vorschlag, den Regierungsentwurf vollständig zu verwerfen. Im Namen der Regierung widerlegte sich Minister Smeets de Rahaer mit Entschiedenheit, aber er mußte bald erkennen, daß das Spiel verloren war und daß eine Koalition der Sozialdemokraten, Liberalen und Katholiken bereit war, das Ministerium, wenn es auf dem Plan beharrte, zum Sturz zu bringen. Da trat Deleppente, der Führer der Rechten, als Retter des Ministeriums auf. Er schlug vor, das Projekt nicht völlig zu verwerfen, sondern auf die Zeit nach den Parlamentsferien zu verschieben. Man darf nicht vergessen, daß erst vor drei Wochen die Regierung einen solchen Vorschlag zurückgewiesen hatte, indem sie erklärte, daß er eine unmögliche Zumutung enthalte. Jetzt, um nicht völlig gestürzt zu werden, erklärte sich die Regierung für den Vorschlag Deleppente, und dieser wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

Es ist unmöglich, diesen Vorgang nicht als eine blutige Niederlage der Regierung anzusehen. Es ist wahrscheinlich, daß Smeets de Rahaer seine Entlassung einreichen wird. Aber der eigentlich Besiegte ist König Leopold, welcher vor wenigen Tagen seinen Willen der Nation auferlegen wollte, und welcher durch eine grausame Ironie in demselben Augenblick von der Volksvertretung vollständig desavouiert sieht, da alle Konservativen, alle Royalisten ihm Verherrlichungen darbringen, die nun verzweifelt einem feierlichen Trauerfest gleichen! —

Oesterreich-Ungarn.

Russische Spittel in Ungarn.

Die Vorgänge des zaristischen Spittelstems umfassen, wie schon längst bekannt, so ziemlich die ganze Kulturwelt; namentlich sind russische Spittel in Ungarn in letzter Zeit wieder ungemein tätig. Unzählige Massen von Russen fliehen gegenwärtig dem schrecklichen Schauspiel der zaristischen Blutherrschaft. Die aus Südrussland kommenden Flüchtlinge benutzen vielfach den Wasserweg über Budapest als den günstigsten und billigsten. Selbstverständlich handelt es sich da vielfach um Flüchtlinge, die an der hochgehenden politischen Bewegung sich beteiligt haben und nun, weil die Polizei auf sie scharf ist, das Land verlassen müssen. Die russische Regierung weiß sehr wohl, daß solche Flüchtlinge, wenn sie das Anstehenreich, in dem jede Regung eines freien Gedankens erstickt wird, hinter sich haben, sich gerne gehen lassen und häufig sehr vertrauensselig und mittelsthaft sind. An diese drängen sich nun die russischen Spittel als angebliche Leidensgefährten heran und versuchen von ihnen zu erfahren, welche Pläne die russischen Revolutionäre haben, ferner die Adressen ihrer Verwandten und Freunde usw. Das, was sie erfahren, berichten sie dann an die russische Polizeibehörde, die sich dann auf die in Russland geliebten Opfer wirft. Ueber derartige Fälle berichtet die letzte Nummer unseres Budapest-Parteiorgans, die „Volksstimme“. Dort sind einige als russisch-jüdische Flüchtlinge verkappte Individuen, die sich in der oben genannten Weise an politische Flüchtlinge heranmachen, als Polizeispittel entlarvt und mit einer gehörigen Tracht Prügel bedacht worden. Sodann wurden sie der Budapest-er Polizei als russische Spittel angezeigt und mußten das Land verlassen. —

Eine Wahlreform als Mittel gegen die ungarische Krise?

Aus Budapest wird vom 27. Juli gemeldet:

Der Minister des Innern Kristoffy empfing heute eine Abordnung des sozialdemokratischen Parteiverbandes und erklärte, er würdige sehr die Bestrebungen der Arbeiterschaft, ihr Los zu verbessern, und halte die Forderung des allgemeinen, geheimen Stimmrechts als eines Mittels, um ihre gesellschaftliche Lage zu verbessern, für durchaus berechtigt. Die Verwirklichung weiterer Schritte bei der Wahlreform sei eine Vorbedingung, um wirtschaftliche und soziale Reformen unter Mitwirkung der vorwiegend beteiligten Kreise durchzuführen; gleichzeitig würde eine solche Wahlreform die Folge haben, daß die unfruchtbarsten staatsrechtlichen Kämpfe ein Ende nähmen. Der Minister fügt hinzu, er müsse betonen, daß er nicht als Minister spreche, da er als Mitglied des außerhalb der Parteien stehenden Kabinetts nicht die Macht besitze, diese Idee im Parlament zu verwirklichen.

Niederlande.

Gemeindewahlen. In Haag wurde der Sozialdemokrat Ter Laan mit 2042 Stimmen in den Gemeinderat gewählt, gegen 1769 Stimmen, die auf seinen liberalen Gegner fielen, der von einem Teil der Liberalen unterstützt wurde. Ter Laan ist der erste Sozialdemokrat im Haager Rat.

Nach einem Wahllampf, der an Schmutz seitens der Ultramontanen wohl das Erreichbare bot, ist unser Genosse Van den Brink, der sozialdemokratische katholische Priester, in Brede mit 411 Stimmen seinem ultramontanen Gegner unterlegen. Selbst die Bischöfe mißfielen sich in den Wahllampf. Sein Gegner erhielt 484 Stimmen.

In Smalingerland und Beendam wurden noch je ein Sozialdemokrat gewählt. —

England.

Unterhaus. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage, welche eine Ausgabe von 5835 000 Pfund Sterling für Marinebauten genehmigt, gab Jivillard der Admiralität Ree Auskunft über den Fortschritt der verschiedenen Arbeiten. Er führte aus, die Admiralität habe beschlossen, die Arbeiten in Rosyth energisch zu fördern und den weiteren Ausbau der Werft in Chatham nicht fortzusetzen. Der letztere Plan würde eine Ausgabe von 4½ Millionen Pfund Sterling nötig gemacht haben, und die Admiralität ist der Ansicht, daß die dargelegten Erweiterungsarbeiten wenigstens für den Augenblick nicht nötig seien. Der Entschluß der Admiralität sei nicht das Resultat einer bloßen Meinungsänderung, sondern einer Änderung der Umstände. Die neue Politik der Regierung, unbrauchbare Schiffe aus der Flotte zu entfernen, sei die Ursache, daß jetzt mehr Geldanlagen zur Verfügung ständen. Umfangreichere Anlagen würden aber an der Ostküste, entweder in Rosyth oder in Chatham, nicht aber an beiden Orten, gebraucht, und nach Ansicht der Admiralität sei es ratsam, die Erweiterungsarbeiten lieber in Rosyth als in Chatham vorzunehmen.

Ree fährt fort: Die Admiralität hat sich auf den einstimmigen Rat der Marinefachverständigen dafür entschieden, daß Rosyth größere strategische und wirtschaftliche Vorteile biete als Chatham, sie wünscht sich über diese strategischen Vorteile nicht auszulasen, glaubt aber, daß sie jedem einleuchten. Ramentlich hinsichtlich der Zugänglichkeit zur Zeit von Ebbe und Flut gewährt Rosyth gegenüber Chatham großen Vorteil. Die Admiralität richtet ihre Bemühungen darauf, daß Rosyth alles erhält, was als das Beste für moderne Anlagen anerkannt ist, und daß sie sich die Erfahrungen anderer Mächte zunutze macht. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind sehr ausföhrlische Pläne für eine Flottenbasis. Die Admiralität beabsichtigt jedoch vor der Hand nicht, eine Flottenbasis in so großem Umfange zu schaffen, sondern nur das für die nächste Zukunft Notwendige. Sollte die Admiralität später den Wunsch haben, die Anlagen auszuweiden, so ist sie dazu in der Lage. Die augenblicklich in Aussicht genommenen Anlagen enthalten ein umfangreiches Bassin und ein großes Trockendock zur Ausführung von Reparaturen.

Asien.

Der Lohnarbeiter in Japan.

In einem Artikel im „Boston Transcript“ erzählt der Japaner Suzuli, der gegenwärtig eine diplomatische Mission in den Vereinigten Staaten zu erfüllen hat, von den Arbeiterverhältnissen in seiner Heimat. Zum Suzuli spricht als Sachverständiger, denn es wird als der Begründer der Gewerkschaftsbewegung in Japan betrachtet. Diese Bewegung wurde von der Regierung selbst eingeleitet, nachdem eine genaue Untersuchung über die Art und Weise der Arbeiterorganisationen in Europa, ganz besonders aber in England, vorausgegangen war. Die Japaner richteten nun diese Gewerkschaften nach einer eigenen Auffassung ein.

Vor zehn Jahren, sagt Suzuli, fing Japan erst an, Maschinen, d. h. die modernen Maschinen einzuföhren. Das arbeitende Volk in Japan ist nicht nur arm, sondern auch unwissend, und wir brauchen die Gewerkschaften als Erziehungs- und Bildungsinstitutionen. Die ersten Vereinigungen bildeten die Eisenarbeiter, die Buchdrucker und die Zimmerleute. Diese drei Arten galten damals mit Bezug auf die neuen Maschinen als die wichtigsten. Die Regierung kümmerte sich angelegentlich um die Einführung von Neuerungen und ließ die Arbeiter darin unterweisen, wie vorteilhaft und nützlich die Maschinenarbeit sei. Es kam uns darauf an, unsere Produktion zu vermehren und zu verbessern und der Arbeiter brauchte die Maschine nicht als Konkurrenten zu fürchten. Im Gegenteil, die Arbeiter forderten bald sehr energisch die Einführung von modernen Maschinen! Sobald die Arbeiter ihre Macht als Union erkannten, hatten wir auch mit dem großen Problem der Streiks zu tun. Aber bei unseren Streiks handelte es sich bisher nicht um höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeit. Die Arbeiter streikten, wenn eine Fabrik sich weigert, Maschinen anzuschaffen oder wenn alte und schlechte Maschinen zur Anwendung gelangen, so daß die Arbeit erschwert wird; sie streikten, wenn sie mit dem Werkführer unzufrieden sind oder wenn sie ihn für unfähig halten. Die Arbeiterführer sind meist Leute, die in Europa auf Kosten der Regierung studiert haben; sie steigen nicht wie in Europa oder Amerika aus den Reihen der Arbeiter selbst empor.

Die Löhne sind sehr, sehr niedrig; sie sind zu niedrig, denn nur für die bescheidenste Nahrung und Notdurft des Lebens reichen sie aus und nichts bleibt dem Arbeiter übrig. Dennoch ist die Masse sehr geduldig, und es fanden bis jetzt keine Streiks statt zur Verbesserung dieser Verhältnisse. Das liegt zum Teil daran, daß die Arbeiter der Sorge um die Zukunft entzogen sind und sich bei Unglücksfällen an ihren Arbeitgeber um Hilfe wenden können. Unter unserem patriarchalischen System hat der Arbeitgeber die Pflicht, für seine Arbeiter zu sorgen. Anstatt Lohn-erhöhungen zu geben, sammelt der Arbeitgeber einen Fonds an, indem er jährlich einen Prozentsatz des Profites zum Besten der Arbeiter zurücklegt. Während einer Krankheit und in hohem Alter, bei Unglücksfällen in der Familie und bei Arbeitsunfähigkeit überhaupt wird der Arbeiter aus einem solchen Fonds unterstützt. Das ist natürlich ein sehr mangelhaftes System, aber die Leute waren bisher damit zufrieden.

Die Gewerkschaften machen große Fortschritte. In den Städten wie auf dem Lande, überall, wo es industrielle Anlagen gibt, bildet sich eine Union unter den Arbeitern. Man hat häufig Gewerkschaften damit verbunden, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Die gefährlichsten und die Ordnung am meisten störenden Elemente, die wir gegenwärtig in Japan haben, sind der Sozialismus und — was wir Christentum nennen. In beiden Fällen haben wir es mit etwas anderem zu tun, als was man in Europa darunter versteht. Das arbeitende Volk wird ruhelos, es fühlt, daß es nicht glücklich ist; der einzelne wird veranlaßt, sich zu viel Wichtigkeit beizumessen gegenüber dem Staat, und das scheinen uns die Entwürfe des Christentums zu sein. — Unser Sozialismus, der mit rapider Geschwindigkeit Verbreitung gewinnt, ist nichts weiter als eine bestimmte Form der Erregung und Unzufriedenheit in den Volksmassen; es fehlt das Verständnis für einen wissenschaftlichen Gehalt darin. —

Die Angaben Suzuki in Bezug auf die Streiks erfahren eine Einschränkung durch eine Notiz in dem Hauptorgan der japanischen Sozialisten, „Chohogen“, vom 18. Juni, welche lautet: „Bangsan muss lernen die japanischen Arbeiter, wie sie den Kapitalisten in organisierten Massen entgegenzutreten haben, um Zugeständnisse zu erlangen. Umföhrer freut uns ein Sieg, den kürzlich 7000 Hohlengraber in Port Kaji gemannen. Nach einem Streik von zwei Tagen wurde ihnen eine Löhnerhöhung von 10 Proz. bewilligt.“

Dass das Christentum hier als Erreger der Unzufriedenheit demuziert wird, wird die Vertreter unseres offiziellen Christentums, das die Volksmassen zur Geduld und Anspruchslosigkeit zu erziehen versucht, einigermassen in Erschaunen versetzen. Was den japanischen Sozialismus anlangt, so wird er wohl bald genug infolge der kapitalistischen Entwicklungstendenzen und durch die Befruchtung mit den Theorien des europäischen Sozialismus jenen wissenschaftlichen und Weltanschauungsgehalt empfangen, den Suzuki zurzeit noch vermisst. —

Amerika.

Präsidenten-Zusammenkunft. Präsident Samuel Compers und Vizepräsident Duncan von der amerikanischen Arbeiter-Föderation halten als Vertreter der organisierten Arbeiter eine Konferenz mit dem Präsidenten Roosevelt in Oyster Bay, wo Roosevelt seinen Sommeraufenthalt genommen hat. Die Vertreter der Arbeiter wurden mit größter Zuversicht empfangen und die Angelegenheit, welche sie zum Präsidenten führte, eingehend besprochen. Es handelte sich hauptsächlich um die Chinesenfrage. Compers erklärte, daß die Arbeiter beunruhigt seien wegen der jüngst erlassenen Orde an die Hafenbehörden, den Chinesen gegenüber nicht zu scharf vorzugehen. Roosevelt versuchte, alle Bedenken zu zerstreuen und bekannte sich selbst als Gegner einer unbeschränkten Einwanderung der Chinesen. Die Arbeiter sollten unbesorgt sein, man würde ihre Forderungen berücksichtigen; es handelte sich nur darum, daß chinesische Studenten, Reisende und Kaufleute, die in Geschäften kommen, nicht drangsaliert werden. Roosevelt ersuchte Compers, in fünf oder sechs Monaten noch einmal in dieser Angelegenheit zu ihm zu kommen, da man alsdann Material zur Verfügung haben würde, um zu sehen, ob die neue Verordnung schädlich gewirkt habe.

Eine andere Angelegenheit, die besprochen wurde, betraf die häufigen Gesetzesverletzungen bei Regierungsarbeiten. Das Gesetz hat den achtstündigen Arbeitstag bestimmt, aber es ist offenbar schwer, diese Bestimmung durchzuführen, besonders bei Arbeiten, die vom Kriegsdepartement angeordnet werden. Diesen Klagen gegenüber vertritt sich Roosevelt sehr zugewandt und verlangte umständliche Beweise, erklärte aber im allgemeinen, daß die Arbeiter auch in diesem Falle seine Sympathie besitzen.

Samuel Compers war von dem Verlaufe der Konferenz außerordentlich befriedigt.

So ein kleines Paradiesstücken hebt Compers Bedeutung als Arbeiterführer und läßt zugleich seine persönliche Wichtigkeit dem Präsidenten Roosevelt gegenüber hervortreten, der mit Compers' Einfluß in der American Federation of Labor rechnen muß. In die politische Waagschale geworfen, würden die Stimmen der organisierten Arbeiter ohne weiteres ausschlaggebend sein. Wenn sie eine Partei im Kongreß hätten, die ihre Interessen vertritt, so brauchen sie sich nicht zu beunruhigen und mit zweifelhaften Versprechungen zu begnügen.

Die russische Revolution.

Behördliche Judenhetze.

Petersburg, 28. Juli. Antisemitische Mordanschläge haben bei Rischneff in Wisculanodka stattgefunden, bei denen drei Juden und zwei Christen getötet wurden. Viele Personen sind verletzt.

Wie aus Odessa über Wien telegraphiert wird, hat dort eine Gruppe Bürger an alle Konsuln einen Warnbrief geschrieben, daß seit längerer Zeit verschärfte Agitation für einen Aufstand gegen die Juden bei Arbeitern und Soldaten von großem Erfolg begleitet war. Als Datum für die Erhebung ist in den geheim verteilten Proklamationen Freitag nacht festgesetzt. Der Warnbrief führt aus, daß bestimmt angenommen werden kann, daß Soldaten sich an die Spitze der Unruhestifter stellen und ihnen gewiß nicht Einhalt tun werden. Man deutet an, daß die Behörden vollständig informiert sind. Da nun die Bürger außerhande sind, selbst ihr und ihrer Mitbürger Leben zu verteidigen, bitten sie die Konsuln, bei den lokalen Behörden Vorstellungen zu erheben; denn sicher sei, daß der Angriff der Menge und der Soldaten nicht auf die Juden beschränkt bleiben wird, daß vielmehr alle Einwohner von Odessa, einheimische und fremde, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Verfolgung der Sensivomänner.

Petersburg, 28. Juli. Außer bei dem Vorsitzenden des letzten Sensivomongresses Solowin ist auch bei dem Sekretär des Kongresses Kollner eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, bei der wichtige Dokumente, u. a. die Liste der Mitglieder des Kongresses und das Protokoll des letzten Kongresses beschlagnahmt wurden.

5000 Petersburger Arbeiter streiken.

Petersburg, 28. Juli. Die Fabrik von Saniannikow, welche 5000 Arbeiter beschäftigt, mußte wegen Ausstandes sämtlicher Arbeiter den Betrieb einstellen. Der Streik erfolgte infolge der jüngsten Entlassung einiger Arbeiter, welche in einem Ausschuss gewählt sind, der zur Beratung wirtschaftlicher Reformen einberufen ist.

Streik in Warschau.

Warschau, 28. Juli. (L. A.) Seit drei Wochen streiken 4500 Arbeiter der hiesigen englischen Spinnerei. Sie umstellten jetzt, um 32 neue Forderungen bei der Fabrikverwaltung durchzusetzen, alle Fabrikräume und versperrten jeden Zutritt. Der Warschauer Gouverneur entsandte eine Infanterieabteilung. Die Arbeiter verließen ihre Posten, doch forderten sie andauernd die Annahme ihrer Forderung. Die Vertreter der Fabrik traten zu einer Beratung zusammen: die Situation ist gefährlich. — Tausende Kanalarbeiter sind im Ausstand. — In Dombrowa mißhandelten Arbeiter einer Hutfabrik den Direktor. Sie fordern die anderen Arbeiter des Reviers auf, mit ihnen zu streiken.

Zeitungsverbot.

Der Minister des Innern Sulgyn hat die Herausgabe der Zeitung „Kowost“ auf die Dauer von zwei Monaten verboten.

Der Krieg in Ostasien.

Russische Maßnahmen in Wladiwostok.

Petersburg, 28. Juli. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Nach einem Telegramm aus Wladiwostok hat der dortige Höchstkommandierende in Anbetracht der militärischen Lage angeordnet, daß dem Kommandanten der Festung alle in der Festung befindlichen Land- und Seestreitkräfte unterstellt werden, darunter auch ein von den Kreuzern gelandetes Detachement. Der Hafenkommandant wird dem Kommandanten der Festung unmittelbar beigeordnet und letzterer wird alle auf das Marinereffort bezüglichen Anordnungen durch Vermittelung des Hafenkommandanten ergehen lassen.

Die Besetzung Sachalins.

Tokio, 28. Juli. Amtliche Mitteilung. Die japanische Sachalinarmee meldet, daß eine unserer Abteilungen am 24. d. Mts. um

1 Uhr nachmittags den Feind in der Nähe von Alkoba I zurücktrieb und die Linie von Polowinka bis Alkoba 2 besetzte. In jener Gegend war der Feind 1 Bataillon Infanterie, einige Freiwillige und 8 Feldgeschütze stark; er floh in der Richtung auf Komtow zu. Noch vor diesem Treffen war eine andere Abteilung unter dem Schutze von Torpedobootzerstörern nach der Landungsbrücke von Alexandrowsski, die die Russen zu verbrühen suchten, geschickt worden. Es gelang dieser Abteilung, die noch unverbrennte Brücke zu nehmen und verschiedene Angriffe des Feindes abzuwehren. Ebenso wurde Mugati von uns besetzt und die Russen unter Mitwirkung oben genannter Schiffe betriebslos. Um 3 Uhr nachmittags besetzte eine unserer Abteilungen Alkoba 3, während eine andere auf Alexandrowsski marschierte. Es gelang letzterer Truppe, die Russen zu schlagen und die Stadt Alexandrowsski um 7 Uhr 15 Minuten zu besetzen. Der Feind behauptete sich in einem Werk östlich und auf den Höhen im Nordosten der Stadt. Bei Tagesanbruch am 25. gingen wir wieder zum Angriff vor und trieben den Feind bis nach Kowo Michaelowsski. Am demselben Tage fiel Dome in unsere Hände und zwar ebenso wie Alexandrowsski unverbrennt. Wir machten 200 Gefangene.

Angeliebte japanische Friedensbedingungen.

New York, 27. Juli. („Lassan-Melbung.“) Ueber die japanischen Friedensbedingungen ist nach einer Washingtoner Meldung der „World“ in amtlichen amerikanischen Kreisen bekannt, daß Japan eine Milliarde Dollars Kriegsschuldigung, die Abtretung der Liaolong-Eisenbahn, Sachalins, Port Arthurs und Charbins, die Anerkennung des vorherrschenden Einflusses Japans in Korea und die Rückgabe der Mandchurie an China verlangen werde.

Aus der Partei.

Genosse Kamitz teilte uns mit, daß er sich auf einer Ferienreise befindet, auf der ihm das Material fehlt, um auf die gegen ihn gerichteten Artikel „Unmäßliche Diskusion“ und „Ein Haufen Unrichtigkeiten“ zu erwidern; er behalte sich die Erwidrung bis nach seiner Rückkehr vor.

Genosse Christoph Blumhardt, der bisher den Wahlkreis Wöppingen im württembergischen Landtage vertrat, hat in der letzten Wahlkreisversammlung erklärt, das Mandat für die nächste Wahlperiode nicht mehr übernehmen zu können. Infolge dessen wurde die Kandidatur dem Reichstags-Abgeordneten des Kreises, Genossen Dr. Lindemann, übertragen. Für den Entschluß Blumhardts waren in erster Linie private Verhältnisse maßgebend; seine vielfache Inanspruchnahme ließ ihm die Last des Mandats auf die Dauer zu drückend erscheinen. Die bürgerliche Presse, die von einem „Hinausgeraten“ Blumhardts faßelt, jagt sich die Nachricht aus den schmutzigen Fingern. Seinem geistigen Entwicklungsgange entsprechend (er war bekanntlich bis vor wenigen Jahren Pfarrer) hat Blumhardt allerdings in manchen politischen Fragen der Auffassung der Masse der Genossen entgegengeleitete Anschauungen vertreten. Aber da er es nie darauf anlegte, Proseliten für diese privaten Meinungen zu machen, war umföhrer weniger Veranlassung, darüber sein warmes, echt sozialistisches Empfinden zu übersehen, seinen ehrlichen Willen, dem Sozialismus zu dienen, als er mit solchen Abweichungen völlig allein stand.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Noch eine Hausdurchsuchung fand in den Räumen der Breslauer „Volkswacht“ und in der Wohnung des Redakteurs Löbe am Donnerstag früh um 8 Uhr statt. Die Polizei sucht immer noch nach den in der „Volkswacht“ veröffentlichten Briefen, die zwei Zentrumsabgeordnete an den Chefredakteur der „Reißer Zeitung“ geschickt haben und in denen sie sich über die Kardinalsurcht der übrigen Zentrumsabgeordneten beschwerten. Da die Briefe dort nicht hingeliegt waren, wo die Polizei sie finden kann, zog sie ununterrichteter Sache ab.

Verfammlungen.

Der Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin) hielt am Donnerstag in Kellers großem Saal seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des Mandanten Riele gehörten der Zahlstelle am Schlusse des 2. Quartals 18492 Mitglieder an, darunter 52 weibliche. Das sind 1713 mehr wie im 1. Quartal; 1562 Mitglieder sind durch den Uebertritt der Wöbelpolierer und der Kistenmacher gewonnen worden. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren in der Summe von 85 995,21 M.; diejenigen der Lokalkasse mit 238 119,46 M. Aus der Hauptkasse wurden an Unterstüngen insgesamt 39 113,80 Mark gezahlt. Die Lokalkasse verausgabte für Streiks, Gemahregelte, Arbeitslose usw. die Summe von 105 187,81 M., wovon der Hauptanteil auf den Wöbelschleiferstreik entfiel, dessen Kosten lediglich aus Lokalmitteln bestritten werden mußten, da der Hauptvorstand die Sanftionierung abgelehnt hatte. Am Orte verblieb am Quartalschlusse ein Kasseebestand von 99 540,14 M. Hierauf gab Glöde den Vorstandsbericht. Es ist auch im verfloffenen Quartal reger für die Organisation gearbeitet worden; davon legt die Abhaltung von im ganzen 127 Versammlungen und Sitzungen größeren und kleineren Charakters beredetes Zeugnis ab. Außerdem hielt die Kontrollkommission, die gegenwärtig 300 Mitglieder zählt, noch 172 geschäftliche und 1157 Werkstattsitzungen ab. Einzelnen dazu waren 2257 Werkstätten, von denen 1616 der Einladung Folge leisteten. In letzteren waren 22431 Holzarbeiter beschäftigt, 16141 davon gehörten dem Holzarbeiter-Verbande und 1604 anderen Organisationen an.

Glöde ging besonders auf den völlig negativ verlaufenen Wöbelschleiferstreik ein und ermahnte die Anwesenden ernstlich, ihre Lehren aus dem Verlauf dieses Streikes zu ziehen. Hier habe es sich zur Evidenz gezeigt, welche unheilvollen Folgen entstehen, wenn eine Branche die jeweilige Geschäftslage einer Industrie nicht richtig zu beurteilen vermöge und obendrein auch nur ungenügend organisiert sei, so daß die Streikarbeit in Massen auswärts hergestellt werden könne. Gewöhnlich würden aber im ersten Feuerifer alle höheren Betrachungen und Ermahnungen der Zeitung in den Wind geschlagen, ja sogar als nur von bloßen Kasseeinträtsen diktierten absichtliches „Vremien“ ausgelegt. In Zukunft möge man also etwas vorsichtiger verfahren. Diesen Ausführungen wurde auch in der Diskussion zugestimmt. Ueber den Verbands-Arbeitsnachweis berichtete Klünger, daß 1915 Stellenangebote eingingen und davon 1403 Stellen besetzt wurden. Am Schlusse des Quartals waren nur 44 Arbeitslose vorhanden. Glöde bemerkte dann, daß der partiitische Arbeitsnachweis in der Gormannstraße sich während der kurzen Zeit seines Bestehens recht erfreulich entwickelt habe und aller Wahrscheinlichkeit nach eine noch bedeutend größere Ausdehnung verspreche. Auf dem partiitischen Arbeitsnachweis werden die Tischler, Maschinenarbeiter, Wöbelpolierer, Finseher, Wöbelschleifer, Drechsler und Stellmacher vermittelt. Für die übrigen Branchen erfolgt die Arbeitsvermittlung im Gewerkschaftshause. — Rechtschau wurde für 67 Prozesse bewilligt, davon waren 33 gewerbliche Klagen und 34 Strafsachen. — Aus der Bibliothek wurden 2732 Bücher entliehen.

Was als Obmann der Schlichtungskommission berichtete so dann, daß der Kommission eine ganze Reihe von Differenzfällen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Prüfung vorgelegen haben, die dort aber meistens ihre gütliche Erledigung finden konnten. Ferner berichtete Klünger über die vorgekommenen Lohnbewegungen. Außer dem Wöbelschleiferstreik mußte auch der am 24. Januar begonnene Streik in der Stockfabrik Gembich (23 Kollegen) bedingungslos aufgehoben werden. Der Betrieb war voll mit Streikbrechern besetzt. Von den Streikenden kam keiner wieder in den Betrieb hinein. Die Mehrzahl der Streikenden war noch längere Zeit

arbeitslos. Die Lohnbewegung der Stellmacher in der Zugswagenbranche hatte einen besseren Erfolg. Die Kollegen erreichten die Einführung der 53 stündigen Arbeitszeit, eine Erhöhung der Grundpreise des Tarifes und Extrabehaltung der Nebenarbeiten. Die Nebenarbeiten wurden bisher für den Grundpreis mitgemacht. Die Erhöhung der Akkordpreise beträgt 10 bis 30 Prozent. An dieser Lohnbewegung nahmen 118 Kollegen teil, wovon 101 dem Verband angehörten. Nur in einer Werkstatt mit 26 Mann kam es zum Streik, während die übrigen acht Werkstätten ohne Streik bewilligten. Die Parkettbodenleger hatten einen hartnäckigen Kampf gegen die auswärtigen Firmen zu führen, welche Arbeiten in Berlin billig annehmen und dann ihre Bodenleger nach Berlin senden, die dann die Arbeiten zu einem ganz geringen Preise ausführen sollen. So war es notwendig, die Bauten der Firma Klein u. Liebermann aus Breslau zu sperren. Nach einigen Tagen Streik wurde dann der Berliner Tarif unterschrieben anerkannt. Die Bauten der Hannoverischen Parkettfußbodenfabrik mußten mehrere Wochen gesperrt werden. Die Fabrik bewilligte zwar, aber sie sandte unorganisierte Bodenleger nach Berlin, die die Arbeit doch billiger ausführen sollten. In solchen Fällen begnügt man sich nicht mit der Sperre, sondern die Organisation verhandelt mit den Bauherren und verlangt, daß der gesperrten Firma die Aufträge entzogen und einer anderen tariffreien Firma übertragen werden. Das geschah auch diesmal wieder. Die Arbeiten wurden der Berliner Firma Kampmeyer übertragen und zu Berliner Preisen ausgeführt. Der Bodenlegerzweigmittel Mühs aus Hannover hatte auch mehrere Bauten in Berlin übernommen, die ebenfalls gesperrt werden mußten. Auch Herr Mühs mußte sich trotz hartnäckigen Sträubens bereit erklären, den Berliner Tarif anzuerkennen.

Ohne die Bauperren der Bodenleger und die Branchenstreiks wurden 24 Werkstattsstreiks geführt. 8 Angriffstreiks mit 101 Kollegen (31 im Verbands) waren erfolgreich, 8 Angriffstreiks mit 18 Kollegen insgesamt wurden 24 geführt, wovon 19 mit 310 Kollegen Erfolg hatten und 5 mit 52 Kollegen verloren gingen. Werkstattdifferenzen ohne Streik brachen in 14 Werkstätten mit 327 Kollegen aus. Zweimal handelte es sich um Abzüge und zwölfmal um Forderungen. Insgesamt waren 38 Werkstattdifferenzen mit 689 Kollegen zu verzeichnen. Hierbei sind jedoch die zahlreichen Differenzen, die ohne Streik durch die Schlichtungskommission geregelt wurden, nicht mit eingerechnet. In den Branchenlohnbewegungen und Werkstattkämpfen nahmen insgesamt 1472 Kollegen aus 88 Betrieben teil. Für 559 Kollegen in 59 Betrieben waren die Kämpfe erfolgreich, 6 Streiks mit 29 Werkstätten und 618 Kollegen gingen verloren. Die Zahl der an den verlorenen Streiks beteiligten Kollegen ist durch den Wöbelschleiferstreik eine so große geworden.

Es erfolgten sodann die Ertragswahlen. Gewählt wurden als: 2. Bevollmächtigter Leopold, 2. Kassierer König, 1. Schriftführer Döhning, 2. Schriftführer Dahle, Obmann der Schlichtungskommission Raab, Bibliothekar Klingner, Geistlicher Eger und als Revisor Oscar Schmidt. — Beschlossen wurde, den vom Wöbelschleiferstreik noch übrig gebliebenen Unbeschäftigten noch eine wöchentliche Extratraktierung zu zahlen, und zwar für Verheiratete in der Höhe von 15 M. und für Ledige von 8 M. pro Woche. — Schlecht wurde ein Antrag auf Entschädigung der Obleute der Vertrauensmännerversammlung zur Erledigung überboten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Einigungsverhandlungen zwischen den Arbeitern und Unternehmern der Glauchau-Reeraner Färbereien.

Glauchau, 28. Juli. (W. L. A.) Die „Glauchauer Zeitung“ meldet: Heute nachmittag fand hier eine Versammlung von Färbereibesitzern und Abgeordneten der Arbeitnehmer statt, an welcher auch Vertreter des Sächsisch-Thüringischen Webereiverbandes teilnahmen. Es wurde den Arbeitern ein Mindestlohn vorgeschlagen. Ueber den Vorschlag soll morgen vormittag seitens der Arbeiter Beschluß gefaßt und die Entscheidung bis mittags 12 Uhr den Fabrikanten mitgeteilt werden. Im Falle der Annahme erfolgt die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, anderenfalls die Absperrung. Es wurde den Arbeitern durch die antwortenden Vertreter des Sächsisch-Thüringischen Webereiverbandes mitgeteilt, daß im Weigerungsfalle auch der Sächsisch-Thüringische Webereiverband genötigt wäre, die Absperrung vorzunehmen, von welcher dann etwa 30 000 Arbeiter betroffen werden würden.

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe.

Offen, 28. Juli. (W. L. A.) Ueber den Verlauf der Einigungsverhandlungen über den Streik im Baugewerbe wird bekannt, daß beschloffen wurde, die bisherigen Ergebnisse der am kommenden Montag tagenden Generalversammlung des Arbeitgeberbundes zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Karlruhe, 28. Juli. (W. L. A.) Dem Vernehmen nach sollen die Wahlen zur Zweiten Kammer des badischen Landtages am 19. Oktober, die zur Ersten Kammer am 28. November d. J. stattfinden.

Zur Auseinandersetzung mit Schweden.

Kristiania, 28. Juli. (W. L. A.) Der Storting hat heute abend einstimmig gemäß dem Antrage des Spezialausschusses beschloffen, am 13. August eine Volksabstimmung über die Frage der Unionsauflösung abzuhalten, nachdem ein Antrag des Abgeordneten Egged-Rissen, die Frage der zukünftigen Verfassung Norwegens mit in die Volksabstimmung einzubeziehen, mit allen gegen die Stimme des Antragstellers verworfen worden war.

Stockholm, 28. Juli. (W. L. A.) Der Beschluß des Reichstags in der Unionsfrage ist heute offiziell dem norwegischen Storting-Präsidenten Berner mitgeteilt worden.

Keine Vertagung des schwedischen Reichstags.

Stockholm, 28. Juli. (W. L. A.) Wie verlautet, ist die Absicht, die Verhandlungen des Reichstags zu verlagern, ausgegeben worden. Der Reichstag wird in der nächsten Woche geschlossen werden, sobald das neue Ministerium gebildet ist.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 28. Juli. (Melbung des „Neuerischen Bureaus.“) Admiral Kataoka berichtet: Am 24. Juli wurde ein Geschwader nach der Castris-Bucht geschickt und fand den Leuchtturm von Kresta Camp verlassen. Das Geschwader dampfte hierauf weiter und erreichte die Valsaltinsel, von wo man in der Richtung des Postamtes von Alexandrowsski vier Geschütze wahrnahm, welche zu feuern begannen, aber unmittelbar darauf zum Schweigen gebracht wurden. Die Stadt brannte. Ein magazinhäufiges Gebäude explodierte. Der Admiral meldet ferner über die Lage auf Sachalin, daß die Russen sich nach dem 30. Meilen südöstlich von Alexandrowsski liegenden Anisoff hinter eine Hügelreihe zurückgezogen haben, welche die Gegend von Alexandrowsski von der offenen Ebene trennt. Hier sind die Russen vollständig isoliert, da eine Landstraße nicht vorhanden ist und sie unmöglich lange standhalten können. — Es wird daher erwartet, daß sie sich bald ergeben. Dieser Sieg würde die Japaner zu unumkehrbaren Herren der ganzen Insel machen. In Tokio herrscht große Freude über den Erfolg der Expedition nach Sachalin, ebenso über die Truppenlandung und die Wegnahme des Leuchtturmes in der Castris-Bucht, um so mehr, als damit japanische Truppen zum erstenmal in das eigene Gebiet des Feindes eintreten.

Der Lippesche Thronfolgestreit vor Gericht.

Zu dem gestrigen Bericht sei noch die Rede des Verteidigers nachgetragen:

Zustizrat Dr. Wallach I. - Essen a. N.: Er bedauere, daß sowohl der Vertreter des Privatklägers selbst den Streit auf das persönliche Gebiet geführt und die Rechtslage so wenig geklärt habe. Der Presse stehe wohl kein höheres Recht zu als jedem Privatmann, sie habe aber zum mindesten das selbe Recht wie jeder Staatsbürger. Der Angeklagte handelte in voller Wahrnehmung berechtigter Interessen, wenn er als lippescher Staatsbürger und als Parteigänger des Vizepräsidenten Regentenhauses in der damaligen Zeit der Wahlbewegung Partei nahm. Der Privatkläger war kein politischer Gegner; er stellte sich wiederum zur Wahl. Er hatte daher das Recht, seine Wahl und damit den Privatkläger selbst zu bekämpfen. In diese Zeit der aufgeregten Wahlbewegung fiel die Depesche, die dem Angeklagten als Gefahr für die Interessen des lippeschen Regentenhauses und des lippeschen Landes erschien. Diefelbe Auffassung hatte Minister Sebelot und der Landtagsabgeordnete Pastor Streich. Der Herr Vertreter des Privatklägers habe ja dem Angeklagten dafür den guten Glauben konzediert. Es sei auf die Presse hingewiesen worden; er erinnere daran, daß selbst Blätter wie die „Post“, der „Hannoversche Kurier“ und die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ einer ähnlichen Ansicht Ausdruck gegeben haben. Die Wendung in dem Telegramm „Als besondere Gefahr wird diesseits angesehen“ konnte und mußte zu der Annahme führen, die Depesche sei in amtlichem Auftrag geschrieben. Der Angeklagte konnte zu der Auffassung kommen, eine solche Depesche, an den Vizepräsidenten des lippeschen Landtages gerichtet, sei eine Gefährdung der Landesinteressen und des Regentenhauses, es sei eine Widerehrung, die Annahme der Depesche zeuge von anti-lippescher Gesinnung und grenze an Hochverrat. Wenn der Angeklagte dieser Ansicht war, so durfte, ja so konnte er als Vertreter einer großen Parteizeitung dieser seiner Ansicht Ausdruck geben. Der Angeklagte handelte dabei in voller Wahrnehmung berechtigter Interessen. Er durfte diese Interessen wahrnehmen als lippescher Staatsbürger, als Redakteur, als Zeitungsbesitzer und als lippescher Parteimann. Wenn der Angeklagte seine Behauptungen für wahr gehalten habe, dann könne er nicht bestraft werden, es sei denn, daß aus der Form und aus den Umständen die Absicht der Beleidigung hervorgeht. Er, Verteidiger, müsse es auch als unbegründet zurückweisen, daß der Angeklagte unehrenhaft gehandelt habe, als er vor dem Richter eine Unwahrheit sagte. Der Angeklagte konnte und durfte seinen Gewährungsmann nicht preisgeben, er wollte andererseits nicht in Zwanghaft wegen Neugierverweigerung genommen werden; deshalb griff er zu einer Notlüge. Niemand sei berechtigt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Dätte der Richter den Angeklagten bestrafen wollen, dann hätte letzterer eben den Eid verweigert und wäre verhaftet worden. Nachdem Herr Streich den Angeklagten von der Geheimhaltung entbunden hatte, sagte der Angeklagte bei seiner zweiten Vernehmung: „Ich habe die Depesche weder von einem Beamten, noch durch Befragung, sondern von Stärke erhalten. Nun hat Herr Dr. Kekulé von Stradonitz erklärt, er habe die Depesche nur als Privatmann gefunden. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß Herr Dr. Kekulé von Stradonitz diese Auffassung hat, denn er hat ja seine Aussage bekräftigt; ich behaupte aber, Herr Dr. Kekulé befindet sich in einem bedauerlichen Irrtum. Wäre Herr Dr. von Kekulé als Schaumburg-Lippescher Kammerherr nicht Rechtsbeistand in dem schwebenden Rechtsstreit, der gelaugt habe, er werde in dieser Streitangelegenheit für das Recht bis zu seinem letzten Atemzuge kämpfen, dann könnte man es ja vielleicht glauben, er handelte als Privatmann, aber wenn man die vorerwähnten Zeitungen und außerdem die Tatsache in Erwägung zieht, daß Herr Dr. Kekulé zwei Tage vor Abendung der Depesche mit dem Schaumburg-Lippeschen Minister, Freiherrn v. Heißlich in Berlin konferenziert habe, dann könne man unmöglich glauben: Dr. Kekulé habe als bloßer Privatmann gehandelt. Dr. Kekulé hält uns für so naiv, so etwa fährt der Verteidiger fort, wir sollen es glauben: er habe das Wort: „diesseits“ angewendet, um 5 Pf. zu sparen, er habe ursprünglich geschrieben: „von mir“. Ich habe bereits gestern Herrn Dr. Kekulé gesagt: er hätte, anstatt „von mir“, schreiben können: „siehe an“. Ein Mann wie Dr. Kekulé müßte sich sagen: das Wort: „diesseits“ kann nicht so aufgefacht werden, daß damit der Ansicht eines Privatmannes Ausdruck gegeben würde. Als besondere Gefahr wird „diesseits“ angesehen, wenn Erfuchen an den Bundesrat beschlossen wird, höchstes Gericht durch Reichsgesetz mit der Entscheidung zu betrauen.“ so lautete die Depesche. Von wem wurde es als Gefahr angesehen? Doch nur von Dadeburg. Eine solche Depesche schreibt kein Privatmann. Die Depesche ist aber auch an keinen Privatmann gegangen, sondern an den Vizepräsidenten des lippeschen Landtages und zwar in dem Augenblick, als der lippesche Landtag vor der Entscheidung über die Vorlage 78 stand. Es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß der Empfänger der Depesche seit Jahren mit Herrn Dr. Kekulé in der lippeschen Thronfolge-Streitfrage konzipiert und wenige Tage vorher bei Herrn Kekulé angefragt hat, ob es wahr sei, daß die lippesche Regierung in Berlin ein Pressbureau unterhalte. Der Herr Privatkläger sagte: Der Herr Minister habe sich für die von ihm zum Reichszentraler unternommene Reise rächen wollen. Hat der Herr Privatkläger nicht bedacht, welcher schweren Vorwurf er damit gegen den höchsten Beamten seines Landes erhoben hat? Der Angeklagte hatte das Recht, seiner Auffassung, wie geschehen, über die Depesche Ausdruck zu geben. Diese Auffassung wurde von einem großen Teil des lippeschen Volkes geteilt. Der Angeklagte ist daher wegen der inkriminierten Äußerungen betreffs der Diesseitsdepesche freizusprechen, da auch aus der Form und den Umständen nicht die Absicht zu beileiden hervorgeht. Die anderen inkriminierten Äußerungen sind mit Rücksicht auf die „Verteidigungsschrift“ des Privatklägers zu kompensieren, sie sind im übrigen auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen.

Aus Industrie und Handel.

Die Zusammenlegung kleiner Grundstücke zu größeren, die anfänglich nur in der Berliner Innenstadt beobachtet worden war, ist allmählich auch in den äußeren Stadtteilen eine nicht mehr ganz seltene Erscheinung geworden. Der letzte Jahresbericht der städtischen Feuerzollverwaltung berichtet über den Abgang von 40 Grundstücken, die aus der Grundstücksliste gestrichen werden mußten, weil sie mit Nachbargrundstücken vereinigt worden waren. Daran war die Altstadt (Standesamtsbezirk I), in der im vorhergehenden Jahre noch 7 bisher selbständige Grundstücke weggefallen waren, jetzt nur noch mit 2 Grundstücken dieser Art beteiligt. Die Friedrichstadt hatte diesmal einen Abgang von 8 Grundstücken. Einen Abgang von 8 Grundstücken weist aber auch die ältere Innenstadt (nebst Neu-Cölln) auf, und im Spandauer Viertel schieden 7 Grundstücke aus. Ferner ist selbst das Stralauer Viertel schon mit 5 Grundstücken beteiligt, die Oranienburger Vorstadt mit 3 Grundstücken, die Rosenthaler Vorstadt mit 2 Grundstücken. Auf die übrigen Standesamtsbezirke, die den äußersten Rand des Stadtgebietes bilden, entfällt nur je 1 Grundstück. In den letzten fünf Jahren sind 183 Grundstücke durch Vereinigung mit Nachbargrundstücken ausgefallen. Davon lagen allein in der Altstadt 50 Grundstücke und in der Friedrichstadt 41, jedoch im Jahresbericht 1899/1904 diese beiden Stadtteile allein mit der Hälfte beteiligt waren.

Der deutsche Außenhandel in Baumwolle und Baumwollwaren hat in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zwar nicht die Gewichtsziffern erreicht wie im ersten Halbjahr 1904, doch kann er deshalb keineswegs als ungünstig bezeichnet werden, besonders nicht, wenn man die Rückwirkung der Preissteigerungen an den amerikanischen Baumwollbörsen mit in Betracht zieht. Die Einfuhr betrug in den ersten sechs Monaten dieses Jahres zwar nur 2 614 686 Doppelzentner gegen 2 715 433 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres, aber dieser Ausfall ist hauptsächlich durch den Winderport von Rohbaumwolle veranlaßt, da die deutschen Spinnereien in der Erwartung, daß die Haufe an den amerikanischen Börsen zusammenbrechen wird, vorläufig noch mit dem Einkauf von Baumwolle zurückhalten. Eine Abnahme der Baumwollverarbeitung und des Abfahes von Garnen und Geweben darf daraus nicht gefolgert werden; im Gegenteil, die Ausfuhr von Baumwollgarnen und Baumwollwaren nach dem Auslande hat eine beträchtliche Steigerung erfahren. Nach einer Zusammenstellung der „Röhm. Ztg.“ ergeben sich nämlich für die Ein- und Ausfuhr folgende Gewichtsziffern:

Table with 3 columns: 1905, 1904, 1903. Rows: Rohbaumwolle (einschließlich Abfälle und Watte), Baumwollgarn, Baumwollwaren, Zusammen.

Table with 3 columns: 1905, 1904, 1903. Rows: Rohbaumwolle (einschließlich Abfälle und Watte), Baumwollgarn, Baumwollwaren, Zusammen.

Stellt man bei der wichtigsten Ausfuhrgruppe, den Baumwollwaren, Einfuhr und Ausfuhr gegenüber, so ergibt sich ein Ausfuhrüberschuss von 291 148 Doppelzentner im laufenden Jahre gegenüber 188 792 Doppelzentner und 194 502 Doppelzentner in den beiden Vorjahren.

Zur Lage des Arbeitsmarktes in England und Frankreich. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage, die sich seit Anfang des laufenden Jahres in fast allen wichtigeren Industriefächern zeigt, hat im Juni weitere Fortschritte gemacht. In England fiel die Arbeitslosenquote von 5,9 Proz. im Juni 1904 auf 5,2 Proz. im laufenden Jahre. Im Vorjahre war sie im Juni um 1,4 Proz. gestiegen. Besonders gut ist die Metall- und Maschinenindustrie beschäftigt, die Zahl der Arbeitslosen fiel fast in allen Zweigen des Eisenwerkes; die Arbeiter konnten in mehreren Bezirken, wie in Uelband, mit Steigerungen des Wochenlohnes den Monat abschließen. Im Schiffbau war die Beschäftigung flott. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung ebenfalls befriedigend; der Markt ist zwar nicht sehr belebt, doch sind die Fabrikanten im Webstoffgewerbe reichlich mit Aufträgen versehen und halten fast durchweg den vollen Betrieb aufrecht. Die Spinner nahmen zum Teil Aufträge nur zu längerer Lieferfrist an, da ihre Fabriken voll beschäftigt waren. Nicht ganz so lebhaft wie in England, aber immerhin befriedigend war die Beschäftigung in Frankreich. Im Kohlenbergbau war die Förderung der Jahreszeit entsprechend ziemlich matt; nur im Loire-Becken herrschte lebhaftere Tätigkeit. Dagegen war das Eisengewerbe flott beschäftigt. Besonders gut sind die Fahrrad- und Automobil-Fabriken mit Aufträgen versehen. Nicht roge war im Juni auch die Bauwirtschaft. Der Geschäftsgang im Textilgewerbe war gegen Mai wenig verändert. Bei den Baumwollfabrikanten liefen zahlreiche Bestellungen ein, so daß die Fabriken auf längere Zeit hinaus gut beschäftigt sind. Die Betriebe der Streichgarnspinnerei haben gut zu tun; dagegen ist in der Fabrikation von Wollgarnen eine Ermattung eingetreten. Bei den Knoner Seidenfabrikanten gingen im Juni die Aufträge reichlich ein.

Gewerkschaftliches.

„Post“-Eselei. Die Beurteilung der Arbeiterbewegung geschieht in der Redaktion der „Post“ nach einem bestimmten Schema, so wie etwa die „briefförmige Behandlung“ bei den Hellmittelschwindlern. Kommt den „Post“-Redakteuren irgend ein Stück Arbeiterbewegung zur Beurteilung unter ihre Finger, so schlagen sie einfach die ihnen vom seligen Stumm hinterlassene Tabelle nach und flugs sind sie mit ihrem Urteil fertig. Nach berühmter Eisenbarmanier macht man dann die sozial Blinden gehen und die politisch Lahmen wieder sehen! Obenan steht in den Tabellen der „Post“-Politikspüher offenbar: Arbeiterbewegung = Werk der Verhehung. Ob sich die Arbeiterschaft politisch, ob sie sich gewerkschaftlich betätigt, eine andere Erklärung dafür als die Tätigkeit von „Agitatoren und Hehern“ vermag sich die „Post“ nicht zu denken. Hinter dem Stichwort Streik aber heißt es: Werk der Sozialdemokratie. Es hat noch keinen Streik gegeben, den die „Post“ nicht am letzten Ende auf diese zurückgeführt hätte. Man konnte einigermaßen neugierig sein, wie sich unter diesen Umständen das Blatt zu dem Streik der indifferenten „königlichen“ Vergleute in Varsinghausen verhalten würde, der gerade durch das Eingreifen des Vergarbeiter-Verbandes sein Ende gefunden hat. Wir hätten uns diese Neugierde sparen können: Die „Post“ läßt von den Stummischen Ueberlieferungen nicht; nur verwertet sie dieselben so plump, daß der selige Stumm sich im Grabe andauernd um seine Achse drehen muß. Hoch originell ist die Beweisführung dafür, daß auch in diesem Falle die Verhehung von außen in das Vergrevid von Varsinghausen getragen sein muß. Die Leute forderten nämlich auch Befestigung der Ueberstichten. Bei einer Saisonkohle nun, wie der Deistertohle, sagt die „Post“, ließe sich ohne Ueberstichten gar nicht auskommen, wenn Produktion und Absatz im Gleichgewicht gehalten werden sollen. Deswegen könnten die Vergleute selbst zu solchen Forderungen gar nicht gekommen sein. — Merkwürdige Kohle, diese Deistertohle, die offenbar einige Nepligkeit mit frischem Spargel oder lebenden Blumen haben muß, sodas sie erst kurz vor dem Konsum gedrohen werden muß. Vielleicht aber sind die Vergleute des Varsinghausener Reviers doch etwas besser über die Natur der Kohle unterrichtet, als die Herren in der Redaktion der „Post“, vielleicht wissen sie auch ohne Verhehung von außen, daß man Kohlen aufzubereiten und deswegen die Produktion sehr wohl auch ohne Ueberstichten dem Konsum anzupassen vermag. Hoch originell aber ist wirklich der Reinsfall der „Post“-Eselei bei der Art, wie sie sich die Beendigung des Streiks

plausibel zu machen versuchen. Bekanntlich fand kurz vor Beendigung des Streikes unter anderem auch eine Versammlung der Vergleute im Jechenhause statt. Diese Tatsache muß der „Post“ als Erklärung für die schnelle Beendigung des Streiks dienen. Sie schreibt:

„Es war eine sehr vernünftige Maßnahme der Werkleitung, bei der entscheidenden Vergarbeiterversammlung den Einfluß der fremden Agitatoren und Heher auszuschließen. Das hat seine guten Früchte getragen. Der Friede ist wieder zustande gekommen und die Vergarbeiter haben sich anscheinend davon überzeugt, daß es ihren Interessen nicht dienlich ist, sich von fremden Agitatoren ins Schlepptau nehmen zu lassen, denn eine öffentliche Versammlung im Restaurant „Klosterkollen“ unter der Leitung des Sekretärs des Vergarbeiter-Verbandes, welche nach der entscheidenden Versammlung im „Jechensaale“ stattfand, war äußerst schwach besucht und eine zweite, 2 Stunden später anberaumte mußte ganz ausfallen.“

Man sieht, das Rezept ist sehr einfach: Ist der Streik das Werk der Verhehung fremder Agitatoren, so trenne man die Verführten von diesen und der Streik ist beendet!

Schade nur, daß sich die Sache in Wirklichkeit umgekehrt zugetragen hat. Die von der Vergbehörde inszenierte Komödie einer Versammlung war von nur zirka 850 Vergleuten (bei einer Delegation von zirka 1900) besucht. Die Abstimmung dafelbst ergab die Ablehnung der Arbeitsaufnahme mit überwältigender Majorität! Die Fortsetzung des Streiks, der schließlich unter großen Opfern nur noch günstigen Falles hätte verpuffen können, erschien den herbeigerufenen Führern des Vergarbeiter-Verbandes jedoch tattisch nicht ratsam, und eine nach der Versammlung im Jechenhause abgehaltene selbständige Versammlung der Streikenden beschloß nach Befürwortung des Vergarbeiterverbands-Sekretärs Hufemann einstimmig die Wiederaufnahme der Arbeit am Donnerstag früh.

Wenn daher die „Post“ weiter sagt, es sei kein Wunder, daß die Sozialdemokratie und die mit ihr an einem Strange ziehende demokratische Presse wenig davon erbaute ist, daß der gesunde Sinn der Vergarbeiter endlich über die agitatorische Verhehung von auswärts den Sieg davon getragen hat“, so ist sie, wie man sieht, in jeder Beziehung auf dem Holzwege. Der gesunde Sinn der Vergleute hat mit der Beendigung des Streiks wenig zu tun. Dieses war ein tattisches Meisterstück der „auswärtigen Agitatoren“.

Deswegen ist auch kein Anlaß für Arbeiterfreunde, über den Ausgang dieser Bewegung wenig erbaute zu sein.

Der Streik ist eine Niederlage der unorganisierten Arbeiter, aber ein Erfolg des Organisationsgedankens, der unter diesen Leuten jetzt nicht mehr ausgerottet zu werden vermag.

Berlin und Umgegend.

Arbeitsniederlegung wegen mangelnder Schutzvorrichtungen. Auf dem Neubau in der Rantouffstraße 60 verlangten die Maurer wiederholt, daß die Instandhaltungsvorschriften mehr Beachtung finden möchten. Der Polier gab als Entschuldigung an, es mangle an Rüstzeug. Der Bau war bereits bis zur 2. Etage fertiggestellt, aber nirgends waren Schutzbücher vorhanden. Es ist lediglich einem glücklichen Umstande zuzuschreiben, daß bis dato trotz mehrmaligen Herabfallens von Materialien niemand verletzt wurde. Am 20. Juli verlangte die Polizei die Anbringung von Schutzbüchern, die dann auch, aber nur in der unzureichendsten Weise, angebracht wurden. Am Donnerstag verlangte der Kontrollleur der Berufsvereinschaft energisch Abhilfe; auch fühlte sich der Baudeputierte verpflichtet, den Kontrollleur auf die bestehenden Mängel aufmerksam zu machen, was den beiden Polieren nicht verschwiegen blieb. Abgleich im Laufe der Woche Maurer n e u e i n g e s t e l l t waren, entlieh man nun gestern plötzlich 8 Maurer, darunter den Baudeputierten und diejenigen, welche für Abhilfe der bestehenden Mängel eingetreten waren. Die Wiedereinstellung von 3 der Entlassenen wurde vom Polier im Weisheit der Organisationsvertreter rundweg abgelehnt. Darauf legten sämtliche auf dem Bau beschäftigte Maurer, außer 6, die mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind, die Arbeit nieder. Sie verzichteten darauf, auf einem derartigen Bau weiter zu arbeiten und erwarten von jedem organisierten Maurer, daß er den Bau meide, bis auch dort geordnete Zustände geschaffen sind.

Die allgemeine Lohnbewegung der Fahrstuhlarbeiter ist beendet. In der am Donnerstag abgehaltenen Versammlung der Fahrstuhlarbeiter wurde die Situation folgendermaßen dargestellt: Die Firmen mit Rotorfahrstühlen haben mit Ausnahme von dreien die Forderungen der Arbeiter anerkannt. Die drei Firmen, welche nicht bewilligt haben, kommen aber zurzeit für die Bewegung nicht in Betracht, weil sie fast gar keine Arbeiter beschäftigen. Die kleinen Firmen mit Fahrstühlen anderer Systeme haben bisher schon höhere Löhne gezahlt. Etwa 700 Fahrstuhlarbeiter sind zu den durch Bestträge festgehaltenen Forderungen beschäftigt. Der Erfolg der Bewegung kann als ein durchaus befriedigender angesehen werden, umso mehr, als dies die erste allgemeine Lohnbewegung ist, welche die noch junge Branche der Fahrstuhlarbeiter geführt hat. Was jetzt noch erreicht werden konnte, wird zu einer anderen Zeit sicher nachgeholt werden. Ein zweites Mal werden die Unternehmer eine solche Bewegung nicht an sich herantreten lassen, sondern eine Vereinbarung mit den Arbeitern abschließen. — Aus diesen Gründen beschloß die Versammlung, die allgemeine Bewegung als beendet zu erklären, und hinfort bei allen Firmen, welche die Forderungen nicht innehalten, nur durch Aussperrungen vorzugehen. Ferner beschloß die Versammlung, bei der Firma Rietsch zu einer Zeit, wo sie alle ihre Fahrstühle in Betrieb hat, aufs neue die Forderungen zu stellen und dafür einzutreten.

Deutsches Reich.

Den Breslauer Metallarbeitern ist eine Aussperrung angedroht. In einer Erklärung an die bürgerliche Presse teilen die Unternehmer folgendes mit: „Die Hartnäckigkeit, mit der die Organisation der Arbeitnehmer immer und immer wieder bestrebt ist, Lohnstarke behufs Vereinbarung von Minimallohn, Alfordgarantien, Herbeiführung der neunstündigen Arbeitszeit, sowie tarifliche Bindung überhaupt, zu erzielen, zwingt die Arbeitgeber, energische Stellung gegen diese Bestrebungen zu nehmen, da Handel und Industrie durch die fortwährenden für diese Zwecke in Szene gesetzten partiellen Streiks beunruhigt und in ihrer gewöhnlichen Entwicklung gehemmt werden. Aber nicht nur die Arbeitgeber, auch die Arbeitnehmer sind die Geschädigten. Verringerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nicht durch Zwang und Tarif erreicht werden, das kann nur erzielt werden durch Steigerung der Leistungsfähigkeit industrieller Unternehmungen, für welche eben auch die Leistungen der Arbeitnehmer einen bedeutenden Faktor darstellen. — Zurückergehende Werte, Preise, die keinen Abfall haben, die nicht Hervorragendes leisten, können nichts verdienen, können also auch nicht die Löhne aufbessern. Trotz der in Erscheinung getretenen weitgehenden Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, den Wünschen der Arbeitnehmer entgegenzukommen, soweit dies möglich ist, trotzdem laufend Lohnerhöhungen, bessere Bezahlung der Ueberstunden, Verkürzung der Arbeitszeit in den hiesigen Betrieben vorgenommen worden sind, haben es die Organisationen doch vorgezogen, durch Verhängung von Streiks bei einzelnen Fabriken, welche durch die Ausschaltung hierzu bestimmt

wurden, Anerkennung von Tarifforderungen erzwingen zu wollen. So wie jeder Druck Gegenstand erzeugt, so führte auch hier die Un-erträglichkeit dieser Zustände zu einem Zusammenschluß aller hiesigen Betriebe zwecks gemeinsamer Vorgehens und um zu verhindern, daß durch die jetzt beliebige Taktik der Organisationen die wirtschaftlich Schwächeren durch langsame Verbluten nachgiebig gemacht werden.

Die Beratungen zeitigten den Beschluß, daß bei sämtlichen hiesigen Firmen der vorbenannten Industrien alle organisierten Metall-, Eisen- und Revolver-Dreher vom Dien-stag, den 1. August cr., ab ausgesperrt werden, falls nicht die bei den einzelnen hiesigen Betrieben in Ausstand getretenen Metall-, Eisen- und Revolver-Dreher am Montag, den 31. Juli cr., die Arbeit wieder aufgenommen haben. Bleibt diese Maßnahme ohne Erfolg, so schließen sämtliche bezeichneten Firmen am Mittwoch, den 9. August cr., abends, ihre Betriebswerkstätten.

Man will also keine Ordnung der gewerblichen Verhältnisse in der Metallindustrie. Die Anarchie der Lohn- und Arbeitsbedingungen soll erhalten bleiben, damit die Herren in struppellosester Weise die Ausbeutung der Arbeiterkraft und die Schmutzkonkurrenz unter einander betreiben können. Daß damit der Boden für eine ge-richtliche Entwicklung der Industrie gegeben wäre, ist eine bewußt ausgesprochene Unwahrscheinlichkeit; nicht auf das Gedeihen der Gesamtheit, auf eigene Gedeihen kommt's den Herren an!

Ein Breslauer „Terrorist“ freigelassen. In weiten Arbeiterkreisen dürfte jener Breslauer Terroristenprozess in Erinnerung sein, in welchem der Zimmermann Gönsch wegen Bedrohung Arbeitswilliger zu 3 Monaten, wegen eines Steinwurfs gegen den Kontoristen seines Meisters zu 6 Monaten, zusammen zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Gönsch bestritt von Anfang an seine Schuld, erreichte auch die Aufhebung des Urteils durch Reichsgericht. In der neuen Verhandlung verurteilte die Breslauer Strafkammer den Gönsch jedoch zu derselben Strafe und nichts schützte ihn mehr vor dem Gefängnis. Er hatte bereits 3 1/2 Monat Gefängnis abgesehen, als ein anderer, wegen Gewalttätigkeiten vorbestrafter Zimmermann in der Kneipe erzählte: „Der brummt auch unschuldig, den Stein habe ich geworfen.“ Die Sache kam zu Ohren der Angehörigen des Gönsch und seines Verteidigers, der unerbittlich die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragte. Niemand hatte nämlich das Verfehlen von seitens des Gönsch gesehen, nur aus seinem Verhalten hatten die Arbeitswilligen geschlossen, daß er der Täter sei und das Gericht war auf Grund dieser Aussagen zur Verurteilung gekommen. Es lehnte auch die Wiederaufnahme des Verfahrens ab. Darauf wandte sich der Verteidiger beschwerdeführend an das Oberlandesgericht, welches die sofortige Entlassung Gönsch's aus dem Gefängnis anordnete und die Wiederaufnahme des Verfahrens verfügte, das zweifellos die Unschuld des Gönsch zu Tage fördern wird.

Wenige Tage nach dieser Entlassung mußten sich zwei Bau-arbeiter wegen Streikterrorsimus vor den Breslauer Gerichten verantworten. Zu ihnen hatte ein treuer Streikbrecher gesagt: „Seht Ihr, ich habe Arbeit, was nützt Euch Euer Verband, ich sch... auf den Verband!“ Sie nannten ihn deshalb „Lump“ und „Ragabund“ und kündigten ihm an, daß man ihn „schwebend raus-bringen“ werde. Das Urteil für diese Bedrohung lautete auf 6 und 7 Tage Gefängnis. Es fiel so „milde“ aus, weil die Streikenden gereizt worden waren.

Soziales.

Die eingetroffene Sozialreform.

Wie in den letzten Reichstagsessionen ich auch in der kommen-den Tagung auf einen merklichen Fortschritt der Sozialreform nicht

zu rechnen. Zwar befinden sich, nach den Versicherungen offiziöser Blätter, verschiedene sozialpolitische Vorlagen seit längerer Zeit in dem Stadium der Vorbereitung, und angeblich soll das Material für sie sehr eifrig zusammengetragen werden; aber keine dieser Vorlagen wird voraussichtlich früh genug fertig werden, um noch in nächster Tagung an den Reichstag zu gelangen. Nur allein für die Novelle, die zur Einschränkung der Selbstverwaltung der Orts- und der freien Hilfskassen bestimmt ist, besteht die Mög-lichkeit, noch zur Verhandlung zu gelangen; denn sie ist nach den Begriffen der sogenannten maßgebenden Kreise die nötigste und dringendste. Die „Berl. Pol. Nachr.“ wissen darüber folgendes zu berichten:

„Das einschneidendste und wichtigste Werk in dieser Richtung bildet wohl die Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter. Das neue Sozialgesetz, das in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen am 1. März 1906 in Kraft tritt, hat vorgeesehen, daß die Weh-reinnahmen aus verschiedenen landwirtschaftlichen Zöllen für eine Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter verwendet werden und hat als Endtermin für die Regelung der Angelegenheit das Jahr 1910 angesetzt. Da mit der Vorbereitung für den Gesetzentwurf über einen so wichtigen neuen staatlichen Versicherungs-zweig nicht früh genug begonnen werden kann, hat das Reichsamt des Innern schon vor längerer Zeit zunächst die Gutachten der Einzelregierungen eingeholt. Nach Sichtung und Aufarbeitung des so gesammelten Materials werden die Grundzüge für die neue Ver-sicherung ausgearbeitet und dann an die Ausgestaltung zu einem Gesetzentwurf herangegangen werden. Man dürfte sich schwerlich irren, wenn man annimmt, daß diese Arbeiten noch soviel Zeit in Anspruch nehmen werden, daß auf die Vorlegung dieses Entwurfs in der nächsten Tagung nicht zu rechnen ist.

Auch das große Werk der Vereinheitlichung der Versicherungs-organisation, die ja nach den Erklärungen des zuständigen Regie-rungsvertreeters im Reichstage noch immer geplant wird, dürfte kaum schon in so naher Zeit zur Verhandlung reif sein. Daß an einer allgemeinen Umgestaltung des Kranken-versicherungsgesetzes, wobei auch die Ausdehnung der Kranken-versicherung auf die Landwirtschaft in Betracht kommt, eine geraume Zeit gearbeitet wird, und daß hier sehr reife Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf vorliegen, ist gleichfalls bekannt. Obgleich dieses Versicherungsgesetz bisher zwei sehr durchgreifende Novellen er-fahren hat, ist es doch auf den verschiedensten Gebieten Änderungs-bedürftig. Ob jedoch die allgemeine geschäftliche Lage der ge-sehenden Körperschaften die Einbringung einer Vorlage schon in naher Zeit zulassen wird, bleibt abzuwarten.

Auch auf dem Arbeiterschutzgebiete sind Vorarbeiten für neue Entwürfe geleistet. Es ist in dieser Beziehung nur an den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Heimarbeit der Zigarren-arbeiter zu erinnern, der bereits dem preussischen Staatsministerium vorgelegen hat. Daß schließlich Gesetzentwürfe über die Rechts-fähigkeit der Berufsvereine sowie über den Schutz der Bauhand-werker recht weit vorbereitet sind, ist auch sicher. Es ist demgemäß ge-wiß möglich, daß in der nächsten Tagung sozialpolitische Gesetzentwürfe an den Reichstag kommen werden, welche dies jedoch sein werden, hängt, wie gesagt, auch von außerhalb der sozial-politischen Materie liegenden Momenten ab.“

§ 153 der Gewerbe-Ordnung und der Rötigungsparagraf des Strafgesetzbuches. Eine Arbeiterausperrung der Fahrradfabrik „Brandenburgia“ zu Brandenburg a. S. zitierte einen in mehrfacher Beziehung interessanten Strafprozess wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung, der jetzt das Kammergericht als Revisionsinstanz beschäftigt hat. Der Direktor der Fahrradfabrik verklagte eines Tages, daß bis auf weiteres statt bis 6 Uhr abends, dem üblichen Arbeitschluss, bis 7 Uhr gearbeitet werden solle. Die

Arbeiter verlangten darauf für die Ueberstunde 30 Proz. Lohnzuschlag. Da dies nicht angetan wurde, verließen sie, wie immer, um 6 Uhr die Fabrik. Das wurde am ersten Tag durch eine Strafe von 50 Pfennig geahndet. Wer am nächsten Tage um 6 Uhr ging, wurde ausgelassen. So erging es zwei Arbeitern, Schütze und Kaiser. Kaiser durfte dann aber wieder arbeiten, weil er sich bereit fand, ohne Zuschlag die Ueberstunde zu machen. Das veranlaßte Schütze, ihn beim Treffen auf der Straße zu gloffieren. Als Kaiser aus einer Kneipe kam, in die Schütze hinein-gehen wollte, packte dieser ihn bei der Brust und sagte: „Albert, bleib man drin, mit Dir habe ich noch zu reden.“ Auf einen Zuruf aus dem Lokal ließ Schütze ihn los. Dieser Vorgang trug Schütze die Anklage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung ein, wonach mit Gefängnis bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen usw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen gemäß § 152 teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, d. h. an Verabredungen zum Behufe der Er-langung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Das Landgericht Potsdam als Berufungsinstanz verurteilte Sch. zu drei Tagen Gefängnis, indem es für „festgestellt“ erachtete, daß Sch. durch das Anpacken Kaisers und durch die Worte: „Ich habe noch mit Dir zu reden!“ den Kaiser mit Schlägen bedroht habe, um ihn zur Unterlassung der Ueberstundenarbeit ohne Zuschlag zu be-zwingen. Die übrigen Voraussetzungen des § 153 seien auch gegeben. Angellagter legte Revision ein, die von den Rechtsanwältin Dr. Heinemann und Roth begründet wurde. Es wurde die Vorentscheidung von verschiedenen Gesichtspunkten aus angefochten. Wenn der Vorderrichter für festgelegt erachtete, daß Sch. den K. mit Schlägen bedroht habe, um in der fraglichen Richtung auf ihn ein-zuwirken, dann liege darin der Tatbestand eines Rötigungs-Vergehens und es hätte § 240 des Strafgesetzbuches Anwendung zu finden. Durch seine Nichtanwendung könne sich Angellagter beschwert fühlen, weil er Geldstrafe zu-lasse, was bei § 153 der Gewerbe-Ordnung aus-geschlossen sei. (An sich ist § 240 Str.-G.-B. die schwerere Bestimmung.) Schon deshalb müsse die Vorentscheidung aufgehoben werden. Auch hätte das Landgericht prüfen müssen, ob nicht bloß eine tätliche Beleidigung vorliege, in welchem Falle auch Geldstrafe zulässig wäre. — Was nun die Feststellungen des Gerichts im einzelnen angeht, so sei zu bemerken, daß es sich ja gar nicht um eine Verabredung der Arbeiter zur Einstellung der Arbeit handele, sondern nur um einen Ungehorsam gegen eine Anordnung der Fabrikleitung, dem schließlich Entlassung folgte. Allerdings sei für die Ueberstunde ein Zuschlag gefordert worden. Es frage sich aber, ob die Arbeiter sich dadurch nicht bloß vor den ihnen zugemuteten Ueberstunden schützen wollten, ob nicht bloß ihre Absicht gewesen sei, den vertrags-mäßigen Zustand des Gehalts-Feierabends sich zu er-halten. Das Landgericht hätte deshalb prüfen müssen, ob die Fabrikordnung gestattete, willkürlich die Arbeitszeit bei Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Lohns zu verlängern. Wäre das nicht der Fall, dann seien die Arbeiter nur bestrebt gewesen, einen vertragsmäßigen Zustand zu erhalten und der Betriebsleiter hätte in diesem Falle vertrags-widrig gehandelt. Von der Anwendung des § 153 der Gewerbe-Ordnung konnte dann gar keine Rede sein, weil die Verabredung zur „Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen“ fehlte.

Das Kammergericht gab denn auch der Revision statt, hob die Vorentscheidung auf und verurteilte die Sache nochmal an das Land-gericht. Sowohl die letzten Ausführungen der Revisionsinstanz über die Anwendbarkeit des § 153 der Gewerbe-Ordnung an sich, als auch die über die eventuelle Anwendung des Rötigungsparagrafen sollen bei der neuen Verhandlung berücksichtigt werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 29. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Operntheater. La Traviata.
Anfang 8 Uhr:
Central. Die Geisha.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Der Freischütz.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Abthilts-Theater.) Hofmann.
Waffen. Der Soubrettenjäger.
Lustspielhaus. Styriz-Pyritz.
Carl Weich. Lehmanns Abenteuer.
Welle-Milance. Ben Ali Bey.
Apollo. Ein Abend in einem ameri-kanischen Tengel-Tangel. — Am Hochzeitabend. — Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Berliner Prater-Theater. Zwischen Himmel und Erde. Anf. 7 Uhr.
Stadt-Theater Moabit. Ratten Gräber.
Reichshallen. Gastspiel Oskar Junghähnel.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Die deutsche Nordsee Küste.
Zubalbenstraße 57/62. Stern-warte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues kgl. Opern-Theater.
Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr.
Gastspiel Henry Hindermann vom Stadttheater in Hamburg: La Traviata.
Oper in drei Akten von Verdi.
Sonntag: Gastspiel Thésa Dorré: Carmen. Montag: Gastspiel Anny Hindermann: La Traviata.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen.
Jeden Abend 10 Uhr:
Der Fluch des Goldes.
Vollständig mit Gesang in 3 Akten.
Jeden Mittwoch: Kinderfest mit Gratisvorstellung.

Baron Muckl
Neue Welt.

Urania Tauben-
str. 48/49.
8 Uhr:
Die deutsche Nordseeküste.
Sternwarte Invaliden-
str. 57/62.

P. CASTAN'S
PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Neu!! Admiral Togos Be-
such bei Admiral
Roschdestwensky im
Hospital zu Kioto!
Neu! Elitekapelle „Berolina“.
Lebende Photographien!

Apollo-Theater.
Stürmischen
ununterbrochenes Lachen!
Der Gipfel der Komik!
10 1/2 Uhr:
Ein Abend in einem
amerik. Tengel-Tangel
Vorher 8 Uhr:
die grandiosen Juli-Spezialitäten
und Hochzeitsabend
von
Hochzeitsabend
von
Paul Lincke.
Am gr. Schallig. Sommergart.: Konzert.

Passage-Theater.
Neu! Sonnabend, abends 8 Uhr:
Premiere.
Erstes Auftreten der Madame
Oskar
du Dion!
Erzprätendentin der Sahara.
Fernande Robertine
in dem Wimo-
drama
„Die Hand“.
14 neue erfrischende Nummern.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Täglich:
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. romantisch. Ausstattungstüchtig.
Neue Dekorationen und Kostüme.
Eine schreckliche Nacht.
Große Pantomime der Gulliano
Holtès Troupe.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Kamerierter Platz 50 Pf.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Morioly-Oper.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Populäre Vorstell. bei halben Preisen:
Der Freischütz.
Romantische Oper in vier Akten von
Carl Maria v. Weber.
Sonntag, nachm. 3 Uhr
bei halben Preisen: Die Zauberflöte.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die verkaufte Braut.
Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Hofgunst.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Thilo
v. Trotha.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Hofgunst.
Montag, abends 8 Uhr:
Letzte Schaulust-Vorstellung:
Hofgunst.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenholde 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Fernsprecher IV. 8891. Max Klem.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79,
direkt an der Ringbahnstation.
Ob schön! Täglich Ob Regen!
im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert und Vorstellung.
Vollständig neues Programm,
das größte und beste
Berlins.
40 Sensations-Nummern.
Eintritt: Hochentags 30 Pf., Sonntags
30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein
Kind unter 10 Jahren frei, ältere
zahlen halben Eintrittspreis.

Reichshallen.
Gastspiel
d. berühmten
Oskar
Junghähnel
mit seiner
vorzüglichen
Orchestra-
Gesellschaft
Anf. 8 Uhr,
Sonnt. 7 Uhr.
Dienstag, 1. Aug.: Wiederbeginn
der Solisten der Sittiner Sänger.

Otto Pritzkows
Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Neu ? ? ? ? ? Neu
? Mne-Mno-Mni! ?
frei in der Luft fliegende
Türkin
Anatom. Röntgen. Med. Wunder.
Neu renoviert! Neu renoviert!

ZOOLOGISCHER
GARTEN
Täglich nachmittags 5 Uhr:
Militär-
Doppel-Konzert
Eintrittspreis 1 M.; ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 265. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungsszene mit Ge-
säng und Ballett in 5 Bildern.
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Etablissement Bugenhagen
Moritzplatz.
Täglich
im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Franzfurterstr. 132.
Lehmanns Abenteuer
auf dem russ.-jap. Kriegsschauplatz.
Anf. 8 Uhr. Morgen letzte Sonntag-
Aufführung: Lehmanns Abenteuer.
Im Sommergarten:
Sommerfest. Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 5 Uhr.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee Nr. 149.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Konzert, Theater, Spezialitäten.
15 Attraktionen 1. Rang 15.
Eise aus den Amorsülen.
Balkst. n. Gef. in 3 Akten v. F. Berner.
Eris-Tanz. Kaffeetische.
Anf. 4 Uhr. Eintritt 30, Sperrst. 50 Pf.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's
Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Dienstag, Donnerstag, Sonn-
abend, Sonntag: Tanz.

Baron Muckl
Neue Welt.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-
Vorstellung.
Wochentags: Entree 15 Pf., wofür
ein Glas Bier verabreicht wird, also
kein Entree.

Paul Schwarz'
Sommer-Theater
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: Konzert.
Große Spezialitätenvorstellung.
Das großartige Juli-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Oll. Brunnenstr. 16.
Sommerfest
des Verb. der Steinseher, Plasterer
und Berufsangehörigen Deutschlands.
(Hilfsk. Berlin II.)
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeetische u. 3 Uhr.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Heute: Vereins-Sommerfest.
Morgen:
Große Gala-Vorstellung.
Gastspiel der
Schloßhünzlerin Magdalena.
Freya. Wolf. Coradini.
Anfang 4 Uhr. Im Saal: Ball.
Eintritt 30 Pf. Saal: Platz 50 Pf.
Sperrst. 75 Pf.

Café Fischer
Oranien-Straße 144
an Moritzplatz. 38392.
Kaffee 10 u. 15 Pf., Les, Schokolade,
verschiedene Biere, 5 Neuhosen-
Billards, Stunde 40 und 60 Pfennig.
In- und ausländische Zeitungen.
Juliane Fischer
Oranienstraße 144.

Stadtverordneten-Wahl 1905.

Wähler der 3. Abteilung!

Seht die Wählerlisten ein!

Wer nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen.

Die Wählerlisten liegen nur noch heute, Sonnabend, in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr und Sonntag von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im städtischen Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Treppen, Zimmer 57, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wahlberechtigt

Ist jeder selbständige Einwohner, der Preuße und 24 Jahre alt ist, wenn er seit mindestens einem Jahre in Berlin wohnt und im letzten Jahre keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat und wenn er mindestens zur zweiten Steuerstufe (660 bis 900 M.) eingeschätzt ist und die Steuern — sofern er über 900 M. eingeschätzt ist — bezahlt hat. Der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gleichgeachtet wird die eigene Krankenbehandlung oder die Verpflegung Angehöriger im Krankenhause, für deren Unterhalt der Betreffende zu sorgen hat. Selbständig ist jeder, der einen eigenen Haushalt oder die selbständige Verfügung über einen Raum hat. Chambergaristen sind wahlberechtigt, Schlafburgen nicht.

Wahlberechtigt ist aber nur, wer in der Wählerliste steht.

Deshalb darf kein Parteigenosse, kein Arbeiter veräumen, die Wählerliste einzusehen. Wer die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt und trotzdem nicht in die Wählerliste eingetragen ist, der erhebe sofort Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste. Spätere Einwendungen bleiben unberücksichtigt. Wer die Liste nachsieht, nehme die letzte Steuerquittung mit.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Unterzeichnete Kommission hat auf Antrag des Wahlvereins Stralau-Kummelsburg den Beschluß gefaßt, über das Lokal der Bw. Schoner, Stralau, wegen wiederholter Differenzen die Sperre zu verhängen. Die Arbeiterkassette wird ersucht, dasselbe streng zu meiden. Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Die Berliner Waidholungsstätten vom Roten Kreuz

stehen nun in ihrem sechsten Betriebsjahr. Was sie im fünften Jahre geleistet haben, das zeigt der Geschäftsbericht für 1904, der uns jetzt vorliegt.

Der Gedanke, in der Umgebung von Großstädten Erholungsstätten zu errichten, in denen Erholungsbedürftige sich tagtäglich in freier Luft aufhalten könnten, wurde 1899 auf dem Tuberkulosekongress in Berlin vorgetragen. Man versprach sich hiervon Gewinn, besonders für Lungenerkrankende, und dachte sich diese Erholungsstätten als ein weiteres Mittel im Kampf gegen die Tuberkulose. Im Sommer 1900 begann das Berliner Unternehmen mit einer ersten Erholungsstätte, die den Patienten 12 011 Verpflegungstage gewährte. Im Sommer 1904 bestanden sechs Erholungsstätten, und die Zahl der Verpflegungstage, die sie gewährten, belief sich auf 132 963.

In den vier Erholungsstätten für Erwachsene wurden diesmal 259 verschiedene Patienten verpflegt. Davon waren 2208 von 110 Klassen entsandt worden, die übrigen größtenteils von den Armenverwaltungen Berlins und Charlottenburgs. Die zwei Erholungsstätten für Kinder hatten 1371 verschiedene Kinder zu verpflegen. Außerdem wurde auch in den Erholungsstätten für Frauen noch eine Anzahl Kinder mit untergebracht, meist sogenannte Waisenkinder, die in Begleitung der Mütter kamen und Aufnahme fanden. (Den Erholungsstätten für Kinder denken wir noch eine ausführliche Betrachtung zu widmen.)

Man muß dem Bericht darin recht geben, daß die Erholungsstätten in dem Kreis der hiesigen Wohlfahrtsvereine bereits ein unentbehrliches Glied geworden sind. Die ärztlichen Berichte über die einzelnen Erholungsstätten lassen erkennen, daß für viele Patienten der Aufenthalt da draußen nicht ohne Nutzen gewesen ist. Zu bedauern ist nur, daß solche Aufgaben noch immer nicht als Pflicht der Gesamtheit angesehen, sondern in üblicher Manier dem guten Willen gemeinnütziger und wohlthätiger Vereine überlassen werden, denen höchstens mal von einer Kommune ein Zuschuß gezahlt wird. Der Kampf gegen die Tuberkulose muß ja, wenn er wirklich durchgreifende Erfolge bringen soll, mit noch ganz anderen Waffen geführt werden; die Proletarierkrankheit, wie die Schwindsucht mit Recht genannt wird, läßt sich nicht ausrotten durch nur hygienische Maßregeln. Aber selbst das kleine Mittel, das die Waidholungsstätten sind, kann nur in geringen Dosen verabreicht werden, weil Staat und Kommune unzulässig zuschauen.

Der Mangel an Geld ist und bleibt der wunde Punkt in dem Betriebe der Erholungsstätten. Trotz aller Beschränkung nur auf das Notwendigste kann das Berliner Unternehmen aus den Pflegegeldern die Kosten des Betriebes nicht decken. Im letzten Jahr wurden von den vier Erholungsstätten für Erwachsene rund 66 000 M. ausgegeben. Eingenommen wurden von Selbstzahlern rund 7000 M., von Krankenkassen annähernd 39 000 M., mithin blieb ein Fehlbetrag von reichlich 20 000 M. zu decken. Die zwei Erholungsstätten für Kinder gaben über 37 000 M. aus. Sie nahmen ein von Selbstzahlern über 6000 M., von der Armenverwaltung Berlin über 18 000 M., von anderen Behörden, von Krankenkassen und Vereinen sowie aus diversen Spenden rund 3000 M., der Fehlbetrag stellte sich also hier auf rund 10 000 M. Alle sechs Erholungsstätten zusammen hatten aus ihrem Betrieb einen Fehlbetrag von 30 000 M. Diese Summe wäre nun aus den Einnahmen des Hauptontos zu decken. Aber dessen gesamte Einnahmen belaufen sich auf noch nicht 28 000 M. (etwa 10 000 M. von der Stadt Berlin, der Stadt Charlottenburg und der Landesversicherungsanstalt, alles übrige aus milden Spenden, Wohltätigkeitsmatten usw.), und der nach Abzug der eigenen Ausgaben hier verbleibende Ueberschuß beträgt noch nicht 20 000 M., jedoch 10 000 M. des Fehlbetrages vorläufig ungedeckt bleiben und in das folgende Jahr mit hinübergenommen werden müssen.

Wir machen diese Rechnung auf, um gleichzeitig zu zeigen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Erholungsstätten für den Betrag, den die Patienten bezu, für sie die Krankenkassen zahlen, keineswegs „mehr bieten könnten“, wie das einzelne der Patienten glauben. In diesem Punkte halten wir den Betrieb der Erholungsstätten für einwandfrei. Klagen über einiges andere, die uns berechtigt schienen, haben wir im vorigen Sommer veröffentlicht. Sie betrafen besonders den sehr wenig liebenswürdigen Ton, in dem die aufsichtführende Schwester einer Erholungsstätte mit den Patienten zu verfahren pflegte. Doch scheint ja auch darin inzwischen eine Besserung eingetreten zu sein.

Mit der Errichtung eines neuen Krankenhauses für mittellose Krankfranke nach einem Antrage der Krankenhaus-Deputation be-

schäftigte sich der Magistrat in seiner letzten Sitzung. Es wurde beschloffen, die Errichtung einer solchen Anstalt für 1000 Betten in Aussicht zu nehmen. Zunächst soll in Buch eine solche Anstalt, die für 500 Betten berechnet ist und auf 1000 Betten erweitert werden kann, errichtet werden. Der Stadtverordneten-Versammlung soll eine besondere Vorlage hierüber zugehen. Buch wird dann in zwei Irrenanstalten, zwei Heimstätten, einem Krankenhause, einer Zentrale der Mieselgutverwaltung mit dem Dorfe rund 7500 Bewohner umfassen und Anlagen beinhalten, die ihresgleichen suchen.

Der Sturm auf die Freibank dauert fort und scheint eher noch eine Steigerung als eine Abschwächung erfahren zu sollen. Vor der Verkaufsstelle in der Görlitzerstraße haben am Freitag in den Morgenstunden viele Hunderte von Personen stundenlang auf der Straße ausgeharrt, bis sie heranliefen. Vom langen Warten und Stehen wurde schließlich mehreren Frauen unwohl. Andere retteten sich mit beschädigter Kleidung aus dem Gedränge. Die Freibank wird zwar betrieben von der Schlachthofversicherung der Berliner Viehkommissionäre, sie ist aber genau genommen ein Unternehmen der Stadt Berlin, die den Betrieb den Viehkommissionären überweisen hat. Da hätte unferes Erachtens der Magistrat die Pflicht, sich ein bißchen mehr um die Sache zu kümmern und die „Aufrechterhaltung der Ordnung“ nicht der Polizei zu überlassen, die ja in solchen Fällen gleich dorthin zugreifen liebt. Auch über den Ton, in dem das Personal der Freibank-Verkaufsstellen mit dem Publikum umspringt, wird geklagt. Freilich kauft da niemand zu fürchten, daß er sich durch Unfreundlichkeiten die Handchaft verschafft. Die Wartenden sind froh, wenn man ihnen überhaupt etwas verkauft.

Eine hässliche Zentralmeldestelle für in den Krankenhäusern frei-kehende Betten soll nach einem Beschluß, den der Magistrat am Freitag gefaßt hat, endlich eingerichtet und zum 1. Januar 1906 in Betrieb genommen werden. Diese Reueuerung entspricht den Grund-sätzen und Forderungen, die unsere Parteigenossen im Stadt-parlament wiederholt vorgetragen haben; aber der Magistrat hat wohl seinen Beschluß nicht gerade aus dem Grunde gefaßt, weil er uns entgegenkommen will.

Hoffentlich glaubt aber der Magistrat nicht, daß durch diese Ein-richtung einer eigenen Meldestelle nun schon die Krankenhaushot aus der Welt geschafft sei.

Vier Personen bei einer Kahnfahrt ertrunken. Einen überaus traurigen Ausgang hat eine Mondscheinfahrt gehabt, die in der Nacht zum Freitag von vier Männern auf der Oberspree unter-nommen worden war. Die in dem Restaurant „Haffelwerder“ bei Niederhohenweide angestellten Oberkellner August Zacher, Kellner Alfred Weimann und Otto Debes sowie der Papfer Josef Scholz waren gegen 12 Uhr, nachdem das Restaurant geschlossen worden, in Begleitung des Besitzers, Herrn Hempel, in einem Kahn von der Insel Haffelwerder nach Wilhelmshafen gefahren, wo die fünf Personen wohnen, um sich dort zur Ruhe zu begeben. Da das Wetter so herlich war, beschloffen die vier Angestellten, noch eine Mondscheinpartie zu unternehmen. Sie fuhren wieder in der Richtung nach Haffelwerder. Das Boot kam dabei zum Kentern und sämtliche Insassen fanden hierbei den Tod durch Ertrinken. Das gelenterte Fahrzeug wurde gestern morgen in der Nähe des Restaurants Haffelwerder ans Ufer getrieben. Die Ertrunkenen sind außer dem Papfer sämtlich Familienväter. Bis-her ist nur die Leiche des Kellners Zacher gefunden worden.

Ein unheimlicher Gast. Gestern mittag erglückte in dem Restaurant Panoramaplatz 1 der Kaufmann Klippel aus Brandenburg a. S., der sich gegenwärtig geschäftlich in Berlin aufhält, und ließ sich etwas zu frühstücken geben. Er zog dann sein Messer aus der Tasche heraus, wegte es fortwährend am Tisch und am Teller, um es scharf zu machen, begab sich mit dem offenen Messer nach der Restaurationsküche und schmitt sich vor den Augen des entsetzten Personals, ohne ein Wort zu sagen, den Hals durch. Blutüberströmt brach X. dann zusammen. Er wurde zunächst nach der Unfall-station X in der Reibestraße und von dort nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht, wo man an seinem Aufkommen zweifelt.

Die Schiffschiffäre in der Jungferheide, bei der, wie wir be-rüchteten, der Schüler Michael Sommer, Neustelstr. 33, schwer-vertundet wurde, hat sich als eine Leichenschifferei von Schul-knaben herausgestellt. Nach den Angaben einer Wadensbesitzerin bei der Polizei haben mehrere Knaben am Ufer des Spandauer Schiffahrtskanals Anflug mit einem Tsching getrieben. Die an-liegenden Schiffer warnten die jungen Burken wiederholt. Da fiel plötzlich ein Schuß und getroffen stürzte der Schüler Sommer nieder. Sein Zustand ist bedenklich.

Aus Furcht vor gänzlicher Erblindung hat sich der 57 Jahre alte Invalide, frühere Zigarrenmacher Hermann Wiese aus der Görlitzerstr. 50 das Leben genommen. Er wohnte im dritten Stock des Seitenflügels bei einer Nichte, deren Ehemann Schriftsetzer ist. Er wurde gut gehalten. Infolge eines langjährigen Augenleidens war seine Sehkraft ziemlich geschwunden und W. fürchtete eine völlige Erblindung. Während sich die Nichte in Gräma auf Sommerwohnung befand, deren Mann aber die Wohnung auf kurze Zeit verlassen hatte, stürzte sich Wiese aus einem Fenster auf den Hof hinab. Mit zerstückelten Gliedern blieb er tot liegen.

Tödlch verunglückt ist in seinem Verus der 43 Jahre alte Bier-fahrer Friedrich Knuth aus der Kamierstr. 24. Auf dem Hofe einer Brauerei in der Brunnenstr. 140 glitt er beim Verladen der Fässer aus, fiel vom Wagen herunter, mit dem Kopf auf ein Fah und zog sich einen Schädelbruch zu. Daran ist er im Lazarus-Krankenhause gestorben.

Zur Fortführung der Hochbahn nach dem Spittelmarkt haben wir bereits gemeldet, daß die Gesellschaft sich jetzt bereit erklärt hat, die Erweiterungslinie auch unter die Tauben- anstatt der Rohrenstraße zu legen, wiewohl die Weiterführung des Tunnels vom Hausvogteiplatz durch die Riederwallstraße wegen der geringen Breite der letzteren einige Schwierigkeiten bietet. Am Spittelmarkt ist die Straße nicht viel über 10 Meter breit, von denen der Tunnelbau allem 8 Meter für sich beansprucht; zwischen den Fundamenten der Häuser und den Tunnelwänden bleibt demnach nur ein schmaler Raum übrig, in den die Gas- und Wasser-rohre verlegt werden müssen. Zum Straßendurchbruch, der circa 7 Millionen Mark kostet, will die Gesellschaft bekanntlich nur eine Million beitragen, während der Magistrat 3 Millionen verlangt; an eine Einigung auf dieser Grundlage ist kaum zu denken, zumal die Gesellschaft zum Bau ihres Tunnels einer Straßengar nicht bedarf. Freilich würde die erstgeplante Trasse durch die Rohren-straße eine fast schnurgerade Linie darstellen und schon um des neuen Verbindungsweges, der zur Entlastung der Leipziger Straße dringend notwendig erscheint, der Führung durch die Taubenstraße vorzuziehen sein. Dazu kommt, daß die Stadtgemeinde sich im Vertrage doch das Recht der Uebernahme der Bahn nach 20 oder 25 Jahren vorbehält, also im eigenen Interesse handelt, wenn sie unnötige Krümmungen der Bahn möglichst vermeidet. Der neue Vorschlag dürfte vielleicht dazu beitragen, daß die Hochbahn-verlängerung, um welche man jetzt seit acht Jahren streitet, in absehbarer Zeit ausgeführt wird. Ob mit dem Tunnelbau zugleich die längst ersehnte Verbreiterung der Riederwallstraße verbunden werden wird, erscheint fraglich, da diese wohl nahezu ebensoviel Kosten beanspruchen dürfte, wie die Anlage einer Parallelstraße.

Kleinhandler und Sozialreform. Einige Mittelstandsherren ver-anstalten am Donnerstag eine „Protestkundgebung“ gegen den Achtuhr-Ladenschluß und den in Berlin angewandten Bahnmobus zu seiner Einführung. Die vom Großhospital arg bedrängten Kleinhandler scheinen noch immer zu glauben, daß sie aus ihrem hoffnungslosen Dingen siegreich hervorgehen könnten, wenn sie von der wahrlich beschiedenen Einschränkung der Verkaufszeit befreit würden. Eine

derartige Selbsttäuschung verrät einen erheblichen Mangel an wirt-schaftlicher und sozialpolitischer Einsicht. Unter verständigen Leuten wird heute über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Achtuhr-schlusses nicht mehr diskutiert. Wünschenswert wäre seine schleunige und allgemeine Durchführung für alle kaufmännischen Betriebe. Geschäfte, die angeblich durch die Einführung des Achtuhrschlusses ruiniert werden, waren nie existenzberechtigt und verdienen es, zu-grunde zu gehen.

Ueber den diesjährigen Ferienverkehr sind bereits einige Zahlen mitgeteilt worden, die aber nur auf Schätzung beruhten. Jetzt liegt die amtliche Statistik vor, welche ein interessantes Bild über den Gesamtverkehr in den Tagen vom 6. bis 15. d. M. gibt. Dar-nach sind auf den zehn Berliner Fernbahnhöfen in den zehn Tagen 332 088 Personen mit den Fernzügen aus Berlin befördert worden; an Gepäckstücken wurden für dieselben ab-gefertigt 135 757, davon entfielen die meisten auf den 7. und 8. Juli (25 970 bzw. 19 400). Zur Bewältigung dieses außerordentlich starken Reiseverkehrs mußten außer den jahrplannmäßigen Zügen 80 Sonderzüge, 310 Vorzüge und 146 Nachzüge, zusammen 516 außerplanmäßige Züge abgefahren werden; am stärksten befegt war der 8. Juli, an welchem 13 Sonderzüge und 97 Vor- und Nachzüge befördert wurden.

Verstunnen ist der 48jährige Lederarbeiter Franz Hirst aus der Fontane-Promenade 8. Er hatte seine Fabrikarbeit verloren und glaubte in einer anderen Fabrik wieder anfangen zu können. Hier wurde er aber auf spätere Zeit vertröstelet. Er ließ seine Papiere bei der mittellosen Ehefrau zurück und entfernte sich. Die Frau fürchtet, daß er sich ein Leid angetan habe.

Zeugen des Straßenbahnunfalls, der sich am 23. Mai, nach-mittags zwischen 8—4 Uhr, in der Kochstraße, Ecke Charlottenstraße, ereignete, werden ersucht, ihre Adressen Herrn Rosenthal, Vesperstr.-straße 5, zu übermitteln.

Bei einem Zusammenstoß zwischen Fahrrad und Taxameter-droschke wurde der Anograph Ernst Heilmann aus der Oranien-straße 72 gestern morgen schwer verletzt. An der Ecke der Schumann- und Luisenstraße rannte er auf seinem Wege mit der Droschke zu-sammen und wurde umgeworfen. Wegen seiner bedeutenden Ver-letzungen am Kopf und rechten Arm mußte er in die nahe gelegene Charité gebracht werden.

Vor dem Spiegel erschossen hat sich gestern morgen um 9 Uhr eine junge Frau von 22 Jahren. Die junge, nicht unshöne Frau war in dem Hause Invalidenstr. 6, wo sie seit zwei Monaten ein Zimmer vom Bier abgemietet hatte, als Fräulein gemeldet und be-trieb die Schneiderei. Wie sich nun herausstellt, ist sie die Ehefrau eines Kupferschmiedes in München und heißt Olga Gerbel geborene Wreiner. Als blutjunges Mädchen schon schloß sie die Ehe, trennte sich von dem Manne aber vor 1 1/2 Jahren. Aus ihrer Wohnung drang um die genannte Zeit der stahl eines Schusses, und als Nachbarleute eintraten, lag die junge Frau angeleidet vor dem Spiegel auf dem Fußboden in den letzten Zügen. Sie hatte sich in die rechte Schläfe getroffen und konnte von einem Arzt nicht mehr gerettet werden. Die Wohnung wurde polizeilich geschlossen.

Im Strafgefängnis Plötzensee verunglückt ist gestern nachmittag der Gefangene S., der an der Kreisstraße in der Tischlerei und Zimmerlei beschäftigt wurde. Bei dem Sägen sprang ein Stück Holz ab und traf den S. so schwer an den Unterleib, daß er Bestimmung-loos liegen blieb. Wegen der Erheblichkeit des Falles wurde S. nicht im Anstaltslazarett untergebracht, sondern nach dem Krankenhause oMabit übergeführt.

Tödlch verlaufen ist der Fall, den der fünf Jahre alte Sohn Fritz des Polizeibeamten Wack aus der Grünthalerstr. 35 dieser Tage erlitt. Während seine Mutter auf dem Boden Wäsche auf-hängte, stürzte das Kind infolge eines Schwindelanfalles aus dem Bodenfenster heraus. Es wurde nach dem Kaiser Friedrich Kinder-krankenhaus gebracht und ist dort den Verletzungen erlegen.

Für die Kinderpiele am Sonntag hat der Turnverein Fichte folgendes Programm aufgestellt: Die Kinder versammeln sich früh 8 Uhr. Für den Südosten ist der Sammelpfad an der Freiardenbrücke am Schlesischen Busch, der Spielplatz in Treptow. Für den Nordosten ist der Sammelpfad vor dem Landsberger Tor am Kriegedenkmal, der Spielplatz im Friedrichshain. Für den Norden ist der Sammelpfad an den Bahnhöfen Schönhauser Allee und Gesundbrunnen, der Spielplatz Sportplatz Schömstraße. Für Nordwesten ist Sammelpfad Bahnhof Neustelstr., Spielplatz der Turnplatz am Hebburger Ufer.

Von 9 1/2 bis 10 Uhr ist Frühstückspause; um 11 1/2 Uhr sind die Spiele zu Ende, worauf die Kinder nach den Sammelpfaden zurück-geführt werden. Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Töchter ungeführnt, ohne Korsett, zum Spielen zu schicken.

Feuerbericht. Freitag vormittag wurde die Wehr nach der Krausenstraße 56 gerufen, wo in dem Hotel „Grüner Baum“ ein kleiner Brand entstanden war. Der 17. Löschzug befreite die Ge-fahr. — Röhrel und Kleidungsstücke gingen dann in der Köpenicker-straße 46 in einem Schlafzimmer in Flammen auf, während in der Michaelisstraße 24 Hölzer in einem Keller Feuer gefangen hatten. — Weiter gab es in der Frankfurter Allee 129 zu tun; Risten brannten dort in einem Geschäftsbraum. — Die übrigen Alarm-ereignisse, die in der Zwischenzeit noch aus der Christburgerstraße 15, Liebigstraße 32 und noch aus einigen anderen Orten einliefen, waren durchweg auf ganz unbedeutende Anlässe zurückzuführen.

Im Wissenschaftlichen Theater der Urania wird am Sonntag, Dienstag, Freitag und Sonnabend der Vortrag „Die deutsche Nord-seefahrt“ gehalten werden. Am Montag und Donnerstag finden Wiederholungen des Vortrags „Zerleben in der Wildnis“ statt und am Mittwoch gelangt noch einmal der Vortrag „Die Insel Rügen“ zur Darstellung.

Theater. Lustspielhaus. Im Anschluß an die Mitteilung, daß die Vorstellungen des Lustspielhauses vom 1. August ab erst um 8 1/2 Uhr beginnen, teilt die Direktion mit, daß bei Premiere n der bisher übliche 8 Uhr-Anfang bestehen bleibt. — In den Reichshallen erzielt Oskar Jungbühnels Gastspiel abendlich ein ausverkauftes Haus. Am Montag, den 31. Juli, tritt Oskar Jungbühnel zum letztenmal auf, und am Dienstag, den 1. August, lehren die Stettiner Sängler von ihrer Ferienreise zurück. — Das Parodie-Theater des Direktors Wuffe, welches sich circa 10 Jahre am Moritzplatz befand und zu seinem Personal erstklassige Kräfte zählte und während der letzten vier Jahre in allen größeren Städten Deutschlands gastierte, wird während des ganzen nächsten Winters hier in verschiedenen größeren Etablissements seine lustigen Vorstellungen geben.

Vorort - Nachrichten.

Lichtenberg.

Die Gemeindevertretung delegierte in ihrer letzten Sitzung vier Vertreter in den Verbandsauschuß, der die Geschäfte des zwischen den Gemeinden Lichtenberg und Vohagen-Kummelsburg gegründeten Zweckverbandes — aus Anlaß der gemeinsamen Kanalisation — wahrzunehmen hat. Die Vertreter der dritten Wählerklasse wurden von den Herren der Majorität ausgesendet. Diese Aufgabe dürfte auch denen die Augen öffnen, die immer noch nicht glauben wollen, daß die sonst so feindslichen Brüder in dem Bestreben „unter sich“ bleiben zu wollen doch recht „einig“ sind.

Gewählt wurden neben dem Gemeindevorsteher zwei Vorstands-mitglieder und zwei Gemeindevorsteher, alle Vertreter des „Be-festigten Vestiges“!

Zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts wurde an Stelle des Herrn Klafke der neu eingestellte juristische Hilfsarbeiter, Gerichtssekretär Dr. Artern, der zum 1. September von Posen hierher übersiedelt, gewählt.

Zum Verbandstage der Gewerbegerichte in Würzburg schlägt der Gemeindevorstand vor, einen der Vorsitzenden und den Protokollführer zu entsenden; die Gewerbegerichts-Beisitzer der Arbeiter beantragen Entsendung eines Arbeitgebers und eines Arbeitnehmer-Beisitzers ebenfalls mit Zustimmung der Mittel für Delegation von vier Personen. Auch hier lehnte die Majorität die Anträge der Vertreter der dritten Klasse einfach ohne Diskussion ab.

Die Pension für einen 70 Jahre alten Schuldner nach achtzehnjähriger Gemeinbedienstzeit wurde auf 600 M. pro Jahr festgesetzt. Eine Unterstufung für einen nach 30jähriger Dienstzeit ausscheidenden Nachwächter wurde dem Gemeindevorstand beantragt in Höhe von 488 M. pro Jahr. Betont wurde, daß den Nachwächtern ein Rechtsanspruch auf Pension usw. nicht zustehe. In Anbetracht der Dienste, die die Wächter gegen ein Trinkgeld in der Hauptküche den Grundbesitzern leisten müssen, wurde von bürgerlicher Seite beantragt, die Summe auf 500 M. zu erhöhen. Unsere Genossen nahmen Gelegenheit, die Anstellungsverhältnisse der Nachwächter im allgemeinen und deren Rechtsansprüche als Beamte zu besprechen und den Gemeindevorstand zu ersuchen, durch eine Vorlage an die Gemeindevertretung auch diese Beamtentategorie sicher zu stellen. Die laufende Unterstützung im vorliegenden Falle wurde auf Antrag unserer Genossen auf 600 M. erhöht.

Die Abgabe elektrischer Kraft bezw. Licht aus dem Gemeindewerke für den Bahnhof Weihenau wurde beschlossen, unter Abänderung des Lieferungsvertrages, dessen Dauer auf 20 Jahre ausgedehnt werden soll.

In den Besitz des Kanalisations-Zweckverbandes der Gemeinden Plettenberg und Vorhagen-Rummelsburg übergegangen ist nach einer Weidung des hiesigen Dr. Blattes das 2770 Morgen umfassende Rittergut Lasdorf bei Maderdorf. Der Preis des Rittergutes mit allem dazu gehörigen lebenden und toten Inventar, der Gebäude sowie der diesjährigen Ernte ist auf eine Million und zweihunderttausend Mark festgesetzt.

Der Zweckverband wird nach Erlangung der Korporationsrechte auch die Rechte des „Gutsherrn“ und die „Patronatsrechte“ ausüben. — Aus dem Gemeinbedienst scheidet der Regierungsbaumeister Schütte aus. Bei seinem Uebertritt in den Dienst der Dreidner Bank in Berlin, deren neugeschaffene Bauabteilung der bisherige Gemeindevorstand neben der Stellung als Geschäftsführer der Berliner Vobengesellschaft übernimmt, können die führenden Geister des Ortes nicht unterlassen, ihrer Genehmigung Ausdruck zu geben, daß nun endlich die Möglichkeit gegeben scheint, die Bauarbeiten der Gemeinde im allgewohnten Kasernen- oder Kasernenstil aufgeführt zu sehen.

Zeget.

Ein gewaltiges Unwetter ging Donnerstagabend in der achten Stunde über die nördlichen Vororte nieder. Sturm und Regen vereinigen sich und fügten den Landwirten großen Schaden zu. In der Gegend von Zeget, Zegetort, Heiligensee fand ein wolkenbruchartiger Regen statt, durch welchen die Strahlenzüge zum größten Teile unter Wasser gesetzt wurden. Durch den Sturm, der dem Gewitter vorausging, wurden zahlreiche Bäume entwurzelt. Bei Schulzenort riß ein Wirbelwind die Fachwerkhaut einer Scheune ein, die fast bis zum Grunde gestürzt war und deren Inhalt durch den Sturm herausgerissen und zerstreut wurde. Am Hermsdorfer Wege schlug ein Blitzstrahl in einen Baum und spaltete diesen mitten auseinander. Auch in der Gegend von Oranienburg schneit das Unwetter sehr gewaltig zu haben; auch dort hat der Blitz verschiedentlich Schaden verursacht. So wird uns mitgeteilt, daß in der Richtung nach Zehlendorf bei Oranienburg ein gewaltiger Feuerschein sichtbar war.

Gerichts-Zeitung.

Eine große Anzahl Gerichtsverhandlungen gegen gewerbmäßige Taschendiebe, die anlässlich der Einzugsfeierlichkeiten bei der Kronprinzen-Hochzeit eine „Kunstreise“ nach Berlin unternommen hatten, finden fast ausschließlich in dem Moabiters Kriminalgerichtsgebäude statt. Die siebente Ferienstrafkammer, unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kanow, verhandelte gestern gegen einen alten Taschendieb, den Requisiteur Karl Schrimmann aus Hannover, wegen Diebstahls im strafwürdigen Rückfalle. Der aus der Haft vorgeführte Angeklagte ist bereits zweimal mit je drei Jahren Zuchthaus wegen Taschendiebstahls vorbestraft. Nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus führte er sich längere Zeit gut. Erst anlässlich der Einzugsfeierlichkeiten in Berlin erwarb er in ihm die alte diebische Neigung. Die Hoffnung auf ein gutes „Geschäft“ in den menschenüberfüllten Straßen Berlins veranlaßte den alten Taschendieb, von Hannover eine Extrafahrt nach Berlin zu unternehmen. Hier wurde er am 3. Juni vormittags unter den Linden, zwischen dem Zentral-Friedrichs des Großen und dem Palais des Kaisers Wilhelm I., von den Kriminalschulleuten Böttner und Schmöder beobachtet, wie er sich an verschiedene Damen herandrängte und in geschicktester Weise seine Hand in die vordere Kleiderfalte versenkte, ohne jedoch etwas zu erbeuten. Der ehemalige Beruf des Angeklagten als Artist und „Schlangenhändler“ kam ihm hierbei sehr zu gute. Schließlich gelang es ihm, einer Dame, ohne daß diese etwas bemerkt, ein braunlebernes Klappnotennomine aus der vorderen Tasche herauszuziehen. In demselben Moment fahnten die beiden Kriminalbeamten zu. Im Besitze des Diebes wurde noch ein zweites Portemonnaie mit 5 M. gefunden. — Vor der Strafkammer war der Angeklagte geständig. Staatsanwaltschaftssekretär v. Bonin beantragte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Der Gerichtshof erkannte auf drei Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen.

Zwei russische Taschendiebinen wurden von denselben Beamten der Taschendiebstahlkontrolle abgefaßt. Die unverschämteste Antonia Michalsta und die Franziska Uaczewska aus Moskau waren in Russland waren ebenfalls auf einer Kunstreise nach Berlin gekommen. Da sie noch Anfängerinnen waren, hatten sie das Pech, am 5. Juni vor dem Zeughause sich dem Kriminalschulleute Schmöder als Opfer auszuweisen. Der Beamte ließ es sich ruhig gefallen, daß die eine der Diebinen ihre Hand in seine rechte Hosentasche versenkte. Der Beamte beobachtete die beiden Diebinen weiter, bis sie einer Dame ein Portemonnaie gestohlen und der Kleiderfalte herausgeholt. Als sie dann vor dem Kommandanturgebäude „Rippe“ machen, d. h. das Portemonnaie entleeren wollten, wurden sie festgenommen. In ihrem Besitze wurde eine wertvolle goldene Perrennir gefunden, deren Eigentümer bis heute noch nicht ermittelt werden konnte. In den Taschen der Diebinen fand man Falschgeld, in ihren Strümpfen das Silbergeld und unter dem Rocksauf dem bloßen Körper noch zwei Goldstücke. — Das Schöffengericht I sah die Handlungen der Angeklagten mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit etwas milder an und erkannte unter ersten Verwarnungen nur auf drei bezw. acht Wochen Gefängnis.

Ein Unordentlich wurde ebenfalls an dem Kreuzungspunkte der Friedrichstraße und Unter den Linden von dem Kriminalschulleute Böttner abgefaßt. Der Beamte beobachtete, wie ein Mann sich an verschiedene Passanten herandrängte und schließlich einem derselben mit unglaublicher Fügigkeit die Uhr aus der Tasche herauszog und damit in Gedränge verschwinden wollte. Der Dieb wurde festgenommen und der Polizeiwache zugeführt. Hier wurde er als der bereits vorbestrafte Arbeiter Hugo Sedler erkannt. Aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt, mußte sich Sedler vor der 7. Strafkammer wegen Falschdiebstahls verantworten. Der Gerichtshof erkannte über den Antrag des Staatsanwalts hinaus auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Den § 175 des Strafgesetzbuches zumute zu machen versucht hatte sich der Diener Friedrich Liebricht, der gestern wegen verurteilter Erpressung vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I stand. Im Oktober des Jahres 1900 unternahm er in Berlin wohnhafte Rentier Hugo Stuttmeyer eine kleine Spritzfahrt nach Hamburg. Hier lernte er den damals stellunglosen Angestellten kennen. Er überredete den noch jugendlichen M., mit ihm zu kommen, worauf dieser auch einging. Der Angeklagte, der bis dahin so gut wie gar keine Kenntnis von dem Vorhandensein gewisser Neigungen hatte, ließ sich insolge einer versprochenen höheren Summe auch verleiten, auf die Ansuchen des reichen Rentiers einzugehen. Der strafbare Verkehr dauerte längere Zeit an. Als sich der Angeklagte später in Not befand, schrieb er an seinen „Freund“ einen Brief, in welchem er um eine kleine Unterstützung bat. Da St. wohl seine Hamburger Bekanntschaft längst vergessen hatte, antwortete er auf den Brief des Angeklagten nicht. Dieser richtete noch weitere Briefe an Stuttmeyer, die nacheinander den Vorliegenden Anklage wegen Erpressung bildeten. In den Briefen bedrohte der Angeklagte Herrn St. mit einer Anzeige wegen Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches. — In der Verhandlung vor der Strafkammer zog es Stuttmeyer vor, nicht zu erscheinen. Der Gerichtshof hob hervor, daß gegen derartige Erpresser wie den Angeklagten besonders scharf vorgegangen werden müsse. Etwas milder schmei die ganze Sachlage indessen dadurch, daß der Angeklagte selbst der durch den Rentier St. Verführte sei. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis sowie drei Jahre Ehrverlust. Wegen den aus gewissen Gründen nicht erschienenen Rentier Stuttmeyer verhängte das Gericht die höchst zulässige Ordnungsstrafe von 800 Mark eventuell sechs Wochen Haft.

Ein entsetzlicher Straffenunfall, welcher durch das unstünne Fahren eines Autos entstanden ist, beschaffte gestern die neunte Strafkammer des Landgerichts I. Wegen sohrächtiger Tötung war der Wiesbadener Heinrich Wern angeklagt. — Am 4. April dieses Jahres, gegen 2 Uhr nachmittags, fuhr der Angeklagte mit einem Bierwagen der Firma Gabriel u. Jäger die Gerichtstraße entlang, und zwar in überaus schnellem Tempo. Als er in die Nähe der Kreuzung mit der Reimoldorferstraße angelangt war, achtete er nicht darauf, daß eine Greisin, die fünfundsiebzigjährige Witwe Jüttmann, im Begriff war, den Straßenbaum zu passieren. Er fuhr unbekümmert um die alte Frau drauf los, die infolge ihres hohen Alters nicht schnell genug ausweichen konnte. Die Greisin wurde von dem Fuhrwerk gefaßt und zu Boden geworfen. Beide Räder des schwer beladenen Bierwagens gingen über die Unglückliche hinweg, die blutüberströmt am Boden liegen blieb. Der Angeklagte sah sich nur flüchtig um, hieb dann auf die Ferse ein, um sich durch die Flucht seiner Feststellung zu entziehen. Einem Radfahrer gelang es, den Angeklagten zu verfolgen und seine Feststellung zu veranlassen. Die überjahrhundert Greisin hatte einen schweren Kopf- und Oberkörperbruch erlitten und starb bald nach Ueberführung in ein Krankenhaus. Der Staatsanwalt hielt, mit Rücksicht auf die schweren Folgen der größtmöglichen Fahrlässigkeit des Angeklagten eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten als eine angemessene Sühne. Rechtsanwalt Appelt hat, mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, auf eine erheblich mildere Strafe zu erkennen. Der Gerichtshof führte aus, daß das Publikum gegen das unstünne Fahren vieler Autos, welches die schwersten Unfälle zur Folge habe, auf das energischste geschickt werden müsse. Trotz der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten lautete deshalb das Urteil auf drei Monate Gefängnis.

Der großartige Falschen-Spiritus-Schwandel kam gestern vor dem Reichsgericht zur Sprache. Durch Urteil des Landgerichts Dresden vom 29. April ist der Privatmann Gotthelf Dornig wegen Betruges zu zwei Jahren Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte eine angebliche Erfindung, aus menschlichen Falschen Spiritus herzustellen, zum Patent angemeldet, eine Gesellschaft zur Ausbeutung der „Erfindung“ gegründet und bereits 163 000 M. für Geschäftsanteile eingenommen, als das Patentamt eine nochmalige Nachprüfung der Erfindung veranlaßte. Es stellte sich dann heraus, daß Dornig überhaupt keinen Spiritus aus jenem unmutigen Grundstoffe herstellen konnte, daß er vielmehr vorher heimlich in die Rasse Spiritus gegossen hatte und daß nicht mehr Spiritus herauskam, als er hineingetan hatte. — In seiner Revision beschwerte sich der Angeklagte darüber, daß nicht eine nochmalige Prüfung seines Verfahrens durch andere Sachverständige erfolgt sei. Da aber die Auswahl der Sachverständigen in das Ermessen des Gerichts gestellt ist, so lag ein Revisionsgrund nicht vor und das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Vermischtes.

Unvorsichtiges Umgehen mit Waffen. Dresden, 28. Juli. Aus Unachtsamkeit erhob bei Schießübungen im Königsbrüder Forst der Wattenhändler Meyer den Zigarettenfabrikanten Schugardt.

Tuisburg, 28. Juli. Im benachbarten Reumühl stürzte heute nachmittags ein Knecht der Gasanstalt zusammen. Dabei wurden drei Personen getötet und mehrere verletzt.

Ein junger Löwe brach in der gestrigen Eröffnungsvorstellung in Essen aus der Charakterschen Menagerie aus und rannte in überfüllten Zuschauertraume umher. Es entstand eine große Panik, einige Personen wurden verletzt. Das Tier ist wieder eingefangen.

Das dänische Schiffschiff „Georg Stage“, das vor kurzer Zeit in der fog. Holländertiefe bei Kopenhagen von dem englischen Dampfer „Ancona“ angekratzt wurde und sank, wobei 22 Schiffsjungen ertranken, ist nunmehr nach langen Bemühungen gehoben worden. Man fand im Wrack noch eine Leiche; die Leichen der übrigen Vermissten werden wohl kaum mehr aufzufinden sein. In der Kajüte des Kapitäns fand man u. a. das Schiffsbuch, dessen Schrift noch vollkommen lesbar war. Die begonnenen Ausbesserungen des Schiffswracks werden gegen zwei Monate beansprucht, worauf der „Georg Stage“ abermals als Schiffschiff bemant und hinausgeschickt werden soll. Wegen den Kapitän der „Ancona“, Mittel, der in den Seeverhören als allein schuldig befunden wurde, ist von den dänischen Behörden die Rechtsverfolgung eingeleitet worden; doch wird der Urteilspruch noch etwas auf sich warten lassen.

Der Zugzusammenstoß auf dem Hall-Bood-Bahnhof an der Lancanfirch- und Postfirch-Linie wurde, wie aus London gemeldet wird, dadurch herbeigeführt, daß der elektrische Expreszug, der mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 Meilen die Stunde fuhr, infolge falscher Weichenstellung auf einen leeren, auf einem Nebengleise stehenden Zug auffuhr. Der erste Wagen des Expreszuges, in dem 25 Passagiere sahen, wurde gänzlich zertrümmert. 20 Personen waren sofort tot, der Rest wurde verwundet unter den Trümmern begraben. Die Linie, auf der sich der Unfall ereignete, war die erste, die für den elektrischen Fernverkehr in England eröffnet worden war.

Ein Wohnungsmieterstreik ist in Warschau ausgebrochen: Die Mieter verlangen eine allgemeine Herabsetzung des Mietzinses und sind dort, wo die Hausbesitzer sich weigern, ihrem Wunsche stattzugeben, zu Gewalttätigkeiten geschritten. So fielen beispielsweise die Mieter eines Hauses an der Leopoldstraße die Hausbesitzerin in einen Saal und warfen sie auf die Straße. Die Mieter eines Hauses der Krommalnastraße zogen dem Hausverwalter einen Saal über den Kopf, zerrißen ihn dem dritten Stockwerk aus über die Treppe in den Hof und warfen ihn auf einen Misthaufen. In einem Hause an der Broniastraße wurde der Hausverwalter gleichfalls in einen Saal gesteckt und in einem Karren auf die Straße gebracht, wo er schrecklich mißhandelt wurde. Wenn ein Hausbesitzer oder Hausverwalter den Forderungen der Mieter nachgab,

wurde er in den Hof geleitet, wo er, auf der Erde liegend, eine bereits früher ausgefertigte Verpflichtung betrefis Ermäßigung der Miete unterzeichnen mußte. Dann veranstalteten die Mieterschlichter eine Geldsammlung, um den wundermüden Mann zu bewirken und ihn in der Zeitung eine „Dankeannonce“ zu veröffentlichen. Ein besonders fortpulenter Hausbesitzer und seine nicht minder fortpulente Gattin wurden in einen Saal getan, auf einen Karren geworfen und dann so lange auf dem hölzernen Pfahle hing und hergeföhren, bis sie halbtot auf alle Wünsche der Mieter eingingen.

Achtung, Vereine! Aufnahme in den Anfang August zur Veröffentlichung gelangenden Vereinskalender finden nur solche Vereine, die bis zum 4. August darum nachsuchen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 30. Juli, vorm. 8^{1/2} Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses, Eingang Königsstr. 15-16; Versammlung. Freireligiöse Versammlung. — Um 10^{1/2} Uhr vormittags in der Schul-Halle, Kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Albert Schiele: „Ubergänge und Wälder.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallsarbeiter, Berlin, Filiale 6. Sonnabend, 29. Juli, bei Biesenthal, Adlersstr. 123: Mitglieder-Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Kleinräuber. Ingenieurbiplom: höhere Lehranstalt und dann Volkshochschule. (Mittheilung ist nur Zeitschrift.) Doktorarbeit haben nicht alle Werte; zu haben braucht ihr keinen. — Vorries. Rein. — Königstr. In einer der nächsten Nummern.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr statt. Öffnet: abends 7 Uhr.

D. W. Der Sachverhalt muß kein anderer sein als Sie ihn schildern. Sonst enthielte der Brief des Rechtsanwalts eine Erpressung. Wiederholen Sie deshalb Ihre Frage schriftlich oder in der Sprechstunde unter Ergänzung des Sachverhalts durch Liebermittlung des vollen Wortlauts des Vertrages und des Unfallsberichtes. — W. 2. 137. Reineswegs ist ein Mädchen gezwungen, den Vater ihres Kindes zu heiraten. Mütter usw. hat der Vater trotzdem zu zahlen; das Mädchen kann heiraten, wenn sie will. — M. 3. Der Antrag auf Uebernahme ist schriftlich oder mündlich an den Magistrat, Abteilung für Invalidenversicherung, Köpenicker Park, zu richten. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 605 Nr. 95 des in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden „Arbeiterrecht“.

Zwei Streitende 70. 1. Sie können auf dem Patentamt (Königsstr.) die Patentfälle einsehen. 2. Die junge Frau ist durchaus im Recht. Das Verlangen des Mannes und der Schwiegermutter ist kleinlich und unberechtigt. 3. Rein. — W. 3. 10. 1. Die Sachen kann er zurückholen oder auf ihre Rückgabe klagen. 2. Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann ohne weitere Konzession gestattet. In welchen Fällen Abweichungen von dieser Regel stattfinden, ersehen Sie aus der Gewerbe-Ordnung. —

26. 11. 1. Ein Anspruch auf Schadenersatz steht Ihnen nach dem hiesigen Vorlauf des § 3 Absatz 4 nur dann zu, wenn Sie beweisen, daß der Wert (erste Wert) Ihnen arglistig Mängel verschwiegen hat. Der zweite Wert hat Ihnen nicht verweigert, kann Ihnen also auch bei der Nichtung nicht arglistig verschwiegen haben. Ihnen gegenüber stehen Ihnen Rechte auf Schadenersatz nicht zu. 2. Stehen zur Aufrechnung gegen Miete usw. nicht berechtigt. 3. Unzulässig sind die vom Gerichtsdollmetscher und auf Beschwerde vom Amtsgericht für unentbehrlich erachteten Gegenstände. Welche das sind, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. — Michel 6. Eine Klage auf Schadenersatz hat wenig Aussicht auf Erfolg. — C. 100. 2. Können Sie beweisen, daß vereinbart ist, die beide spielen gemeinsam, so hätte eine Klage Aussicht auf Erfolg. Ist aber lediglich ein Geldverkehrsverbrechen abgehandelt, so wäre die Klage aussichtslos. Nach Ihrer Darstellung scheint der letzte Fall vorzuliegen. — Greussreit. Ja, das Katasteramt jungelst bei Grenzstreitigkeiten nicht als Richter, sondern als Sachverständiger über Tatsachen. Das Gericht kann auf Grund des vorliegenden Materials zu einem anderen Schluß als das Katasteramt kommen. — R. 7. 12. 1. Gehört der Witwe. 2. Ja. — R. 9. 32. 1. Sie können lediglich auf Zahlung (und eventuell auf Ermäßigung) beim Amtsgericht klagen. 2. Die Frau soll sich an einen Arzt wenden, zu dem sie Zutritt hat. 3. Wer anmeldet, kann das überflüssige Exemplar behalten. — Schneider 1005. Ob bestimmte Panographen der von Ihnen gemeinten, aber nicht genannten Klasse dem Vorlauf des R.-B.-G. entsprechen, wollen Sie selbst durch Einsicht in das R.-B.-G., das in jeder öffentlichen Bibliothek ausliegt, feststellen. Ob die Klasse bestimmte, von Ihnen erwähnte Vorschriften erfüllen kann, hängt davon ab, ob sie dem § 75 des R.-B.-G. entspricht, ob sie als Justizkasse oder wie sonst konstruiert ist. Im Interesse der Fragesteller (dies ist nur mir dringend die Bitte wiederholt werden, allgemeine Fragen zu unterlassen und den Rechtsfall darzustellen, über den der Fragesteller Auskunft haben will. — C. 90. Rein. — Fenster 29. Unendlich häufig haben wir die dringende Mahnung ausgesprochen, kein Schriftstück zu unterschreiben, dessen Inhalt man nicht genau geprüft und von dem man Absicht nicht erhalten hat. Die mündliche Zustimmung ist außerordentlich schwer zu beweisen. In Ihrem Falle ist es nicht unmöglich, aber sehr unwahrscheinlich, daß im Klagefalle Ihre Mahnung würde. — W. 2. 27. Die Verlobungszeremonie (Kinge, Photographien u. dergl.) sind bei der Ausübung der Verlobung zurückzugeben. — C. 23. 7. C. 2. 33. Ja. — R. 7. 207. Falls nicht der Standesbeamte darauf verzichtet: ja. — Schlafstube. 1. und 2. Rein. — S. 62. Ja, falls nicht ein ein Scherwörter vorliegt. — R. 29. Eine Klage — unabhängig wäre das Gewerbegericht — hätte wenig Aussicht auf Erfolg. —

W. 3. 35. 1. und 2. Rein, aber Ihre Gewerbe haben Sie (bei der Veranlassung der direkten Steuern) anzumelden. 3. Ja. — W. 3. 31. Ob Sie mit Rücksicht auf Erfolg reklamieren können, hängt davon ab, ob Ihr Einkommen tatsächlich 1800 M. nicht erreicht. Die Nachsteuerung für die drei letzten Jahre ist nach § 50 des Einkommensteuer-Gesetzes zulässig. — 100 W. 3. 1. Ja. 2. bis 4. Evidentes Gefährde ist in Preußen nicht krankheitsversicherungspflichtig. Im Falle der Erkrankung hat die Herrschaft die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme des Gefährdeten in eine Krankenanstalt gewährt werden. Die Kosten können auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete Vergütung (also höchstens auf einen Sechswochenlohn) angerechnet werden. — S. 6. Wenn die Firma nicht ohne weiteres die Änderung vornimmt oder Schadenersatz leistet, so können Sie beim Amtsgericht klagen. Der Erfolg der Klage hängt von dem Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen im wesentlichen ab. Wie dies ausfällt, ist völlig ungewiß. — C. Rein. —

S. 60. Soweit ersichtlich, ist die Firma im Recht. Es hat das Geld nur an E. und nur in der Art zu zahlen, wie sie es mit E. vereinbart hat. Sollte sie diesen Vereinbarungen entgegenhandeln, so steht E. das Recht auf Klage beim Gewerbegericht zu. Sein einmaliger Vertreter zur Verfolgung seiner Ansprüche müßte schriftlich oder zu gerichtlichen oder notariellen Protokoll bedolmüchtigt werden. — C. 2. 1. Der Aufenthalt in einer Erziehungsanstalt kann bis zum vollendeten 21. Lebensjahre dauern. 2. Solches Recht hat der Vormund nicht. — C. 6. 117. 1. Ughent auf erster Etage. 2. §§ 81 bis 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes enthalten die für Schöffens- und Schurmergerichte wesentlichen Vorschriften. Das Buch liegt in jeder öffentlichen Bibliothek aus. — Frau W. Klage und Verlobungszeremonie sind in Ihrem Falle zulässig und aufschuldig. —

Klub 1899. Die Unklarheit des Statutenwortlauts gibt die Möglichkeit, beide Fragen zu bejahen. — W. 2. 1879. Ja. — C. 7. 1899. Rein. — H. 723. Die Klage hat, falls der Vorlauf der von Ihnen vorgetragenen Vereinbarung mit der Klage dies nicht ausschließt, die Operationskosten zu zahlen. — S. 2. 3. 1. Ja. 2. Ja. 3. Ja. 4. Ja. 5. Ja. 6. Ja. 7. Ja. 8. Ja. 9. Ja. 10. Ja. 11. Ja. 12. Sie können lediglich den Wert anfordern, innerhalb einer von Ihnen zu bestimmenden angemessenen Frist das Angelegte zu ermitteln, dem Wert auszugeben, nach fruchtlosem Ablauf der Frist werden Sie auf seine Kosten durch einen Kammerjäger die Verlobungszeremonie vornehmen lassen, Ihre Drohung auszuführen und die verurteilten Jagdposten einzulösen. — S. 3. 2. 1. Ja: der Wert geht stets vor. 2. Ein Prozeß auf Entbindung vom Vertrag und Schadenersatz wegen der von Ihnen hervorgehobenen Mängel hat Aussicht auf Erfolg, wenn entweder bewiesen werden kann, daß die Mängel die Gesundheit erheblich schädigen oder eine arglistige Verschweigung erheblicher Mängel vorliegt. Dieser von Ihnen zu führende Beweis ist schwierig.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 29. Juli 1905. Hiemlich warm, vielfach heiter, aber veränderlich bei meist schwachen nördlichen Winden, etwas Regen und Gewitterregen.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

Wasserstand am 27. Juli. Elbe bei Hülshaus — 0,33 Meter, bei Dresden — 1,02 Meter, bei Radeburg — 0,87 Meter. — Unstrut bei Ertmannsdorf + 1,10 Meter. — D. bei bei Kattow + 0,92 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,23 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,28 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 2,46 Meter. — Warthe bei Bolen + 0,27 Meter. — Nebe bei Ullh — Meter.

